Deutscher Bundestag
13. Wahlperiode

Drucksache 13/335

26. 01. 95

Unterrichtung

durch die deutsche Delegation in der Versammlung der Westeuropäischen Union

über die Tagung der Versammlung vom 28. November bis 1. Dezember 1994 in Paris

Während des zweiten Teils ihrer 40. ordentlichen Sitzungsperiode erörterte die Versammlung der Westeuropäischen Union Berichte, behandelte die üblichen geschäftsordnungsmäßigen Vorgänge und faßte Beschlüsse, die sich mit folgenden Themen befaßten:

Bericht des Rates– Erster Teil des 40. Jahresberichtes des Rates

- Ansprache des niederländischen Außenministers, Hans van Mierlo, Amtierender Ratsvorsitzender

Politische Fragen

- Eine europäische Sicherheitspolitik – Erwiderung auf den 40. Jahresbericht des Rates (*Empfehlung 565* – S. 18 und *Richtlinie 91* – S. 20)
  Hierzu sprachen Prof. Dr. Hartmut Soell (S. 12 und 17), Dr. Günther Müller (S. 16) und Abg. Robert Antretter (S. 15)
- Die Beziehungen der WEU zu Rußland (*Empfehlung 574* – S. 37 und *Richtlinie 95* – S. 38)
  Hierzu sprachen Wilfried Böhm (S. 35) und Abg. Leni Fischer (S. 36)
- Die Situation in Bihac und die notwendige Stärkung der WEU (*Empfehlung 569* – S. 26)
  Hierzu sprach Prof. Dr. Hartmut Soell (S. 26)
- Ansprache des Präsidenten der Versammlung, Sir Dudley Smith
- Ansprache des Generalsekretärs der Westeuropäischen Union, José Cutileiro
- Ansprache des französischen Premierministers, Edouard Balladur

- Ansprache des slowenischen Präsidenten, Milan Kucan
  Hierzu stellte Abg. Robert Antretter (S. 16) eine Frage
- Ansprache des italienischen stellvertretenden Außenministers Caputo
- Ansprache des rumänischen Präsidenten, Ion Iliescu
- Ansprache des Außenministers der Russischen Föderation, Andrei V. Kosyrew
  Hierzu stellte Abg. Robert Antretter (S. 39) eine Frage

Verteidigungsfragen

- Die Bereitschaft und die Fähigkeiten der Luftstreitkräfte in den Mitgliedstaaten der WEU *(Empfehlung 572* – S. 33 und *Richtlinie 93* – S. 34)
- Eine europäische Verteidigungspolitik *(Empfehlung 566* – S. 21)

Technologie und Raumfahrt

- Die transatlantische Zusammenarbeit bei der europäischen Raketenabwehr *(Empfehlung 571* – S. 32)
- Die Zusammenarbeit zwischen den europäischen Instituten für Weltraumforschung *(Entschließung 93* – S. 31)
  Hierzu sprach Abg. Christian Lenzer (S. 29)
- Die Entwicklung eines europäischen weltraumgestützten Beobachtungssystems – Teil III *(Empfehlung 570* – S. 28)
  Hierzu sprach Abg. Christian Lenzer (S. 27)
- Die Zukunft des Satellitenzentrums der WEU in Torrejon *(Empfehlung 567* – S. 23)

Haushalts- und Verwaltungsfragen

- Haushaltsentwurf für die Verwaltungsausgaben der Versammlung im Haushaltsjahr 1995
- Entwurf des ordentlichen Haushalts und der Zusatzhaushalte für die Verwaltungsausgaben der Versammlung im Haushaltsjahr 1995 *(Richtlinie 92* – S. 25)
- Die Erweiterung und die daraus resultierenden logistischen Erfordernisse der Versammlung *(Empfehlung 568* – S. 24)
- Jahresabschluß der Verwaltungsausgaben der Versammlung für das Haushaltsjahr 1993

Beziehungen zu den Parlamenten und zur Öffentlichkeit

- Das Institut der WEU für Sicherheitsstudien *(Empfehlung 573* – S. 34)
- Die neue Broschüre über die Westeuropäische Union *(Richtlinie 94* – S. 35)

Zum Ablauf der Tagung

Die Reden und Fragen der deutschen Mitglieder der Versammlung sind nachstehend im Wortlaut abgedruckt, die Antworten sind zusammengefaßt wiedergegeben.

Zu Beginn der Tagung waren drei Vizepräsidenten zu wählen. Gewählt wurden Lydie Err (Luxemburg), Piero Fassino (Italien) und Miguel Angel Martinez (Spanien).

Den Bericht des Rates der WEU trug als amtierender Vorsitzender der niederländische Außenminister van Mierlo vor.

Zur Versammlung sprachen weiterhin der französische Premierminister Balladur, der rumänische Präsident Iliescu, der slowenische Präsident Kucan, der Außenminister der Russischen Föderation Kosyrew und der italienische stellvertretende Außenminister Caputo sowie der Generalsekretär der WEU, Cutileiro.

An der Tagung nahmen als ständige Beobachterdelegationen Parlamentarier aus Bulgarien, Estland, Griechenland, Ungarn, Lettland, Litauen, Norwegen, Polen, der Tschechischen Republik, der Slowakischen Republik und Rumänien sowie parlamentarische Beobachter aus Österreich, Dänemark, der Russischen Föderation, Finnland, Irland, Island, Kasachstan, Malta, Slowenien, Schweden und der Ukraine teil.

Schwerpunkte der Beratungen

Der **Präsident der Versammlung, Sir Dudley Smith** (Großbritannien), ging zu Beginn seiner Ansprache auf die Beziehungen zu den assoziierten Partnerstaaten ein. Die Versammlung habe den größeren Ländern die Möglichkeit eingeräumt, an den Plenarsitzungen teilzunehmen, und alle Partnerländer könnten einen Beobachter zu den vier Hauptausschüssen entsenden. Er wies weiter darauf hin, daß die zukünftigen EU-Mitglieder Österreich, Finnland und Schweden voraussichtlich in der WEU Beobachterstatus einnehmen würden. Sir Dudley Smith gab ferner seiner Hoffnung Ausdruck, den Einfluß der WEU-Versammlung in der Versammlung der KSZE durch die Abgeordneten mit einer Doppelmitgliedschaft zu koordinieren. Der Präsident kritisierte Äußerungen, nach denen die WEU ihre Rolle als europäischer Pfeiler der NATO aufgeben und von der Europäischen Union, bei Zuordnung zu einem „Verteidigungskommissar“, absorbiert werden solle. Ebenso wandte er sich gegen Überlegungen, den Verteidigungsbereich dem Europäischen Parlament zuzuweisen, das in der Vergangenheit nicht in der Lage gewesen sei, eine kohärente Außen- und Sicherheitspolitik zu entwickeln. Die Bürger seien nicht gewillt, nationale Vorrechte im Verteidigungssektor abzugeben. Sir Dudley Smith bezeichnete es als wünschenswert, daß die WEU-Versammlung am Beratungsprozeß des Rates mit dem Ziel eines gemeinsamen Ansatzes für die anstehende Revisionskonferenz des Maastrichter Vertrages teilnehme. 1995 werde eine intensive Diskussion beginnen, wobei er vorschlagen werde, daß die Versammlung öffentliche „Assisen“ über europäische Sicherheits- und Verteidigungsthemen zu Beginn des Jahres 1996 ab-

halten solle. Der Präsident wies im übrigen darauf hin, daß die Nordatlantische Versammlung der Versammlung der WEU den offiziellen Status eines Parlamentarischen Beobachters eingeräumt habe.

Der **Generalsekretär der WEU, José Cutileiro,** würdigte zu Beginn seiner Rede die Arbeit der WEU-Versammlung, die die Diskussion über europäische Sicherheit und Verteidigung bereits vor der Reaktivierung der WEU am Leben erhalten habe. Die Versammlung habe auch den Weg für den Dialog mit den mittel- und osteuropäischen Ländern geöffnet, und ihre Empfehlungen hätten häufig den Anstoß für Diskussionen im Rat gegeben. In bezug auf die weitere Zusammenarbeit sprach er sich für gemeinsame Sitzungen der Ausschüsse der Versammlung mit dem Ständigen Rat insbesondere im Hinblick auf die Konferenz 1996 aus. Anschließend erläuterte er die Ergebnisse der letzten Ministertagung. Die vorläufigen Schlußfolgerungen zur Formulierung einer gemeinsamen europäischen Verteidigungspolitik bildeten die Grundlage für die weitere Ausarbeitung des notwendigen Konzepts von Sicherheit und Verteidigung für die Europäische Union. Dieses Konzept werde der GASP ein militärisches Potential geben und damit die Glaubwürdigkeit der Union erhöhen. Die derzeitigen Operationen der WEU machen nach Auffassung des Generalsekretärs sowohl das bereits Erreichte, aber auch die noch vorhandenen Defizite deutlich, was er am Beispiel von „Sharp Guard", dem Donau-Einsatz und dem Mandat in Mostar erläuterte. In den nächsten Jahren müsse die WEU ihre operationelle Rolle weiter entwickeln. Vorrang müsse ferner der Gestaltung der Beziehungen zu den neuen Mitgliedern der Europäischen Union eingeräumt werden, große Aufmerksamkeit habe man auch den diplomatischen Verbindungen mit Rußland und der Ukraine im Osten sowie Nordafrika im Süden zu widmen. José Cutileiro unterstrich außerdem seine Entschlossenheit, das Sekretariat und die Planungszelle zu stärken und sprach sich für die Umwandlung des Instituts für Sicherheitsstudien in eine europäische Verteidigungsakademie aus.

Ein Schwerpunkt der Beratungen lag auf dem Thema **Eine europäische Sicherheitspolitik – Erwiderung auf den 40. Jahresbericht des Rates** auf der Grundlage eines Berichts des Leiters der deutschen Delegation, **Prof. Dr. Hartmut Soell,** der in verbundener Debatte mit dem Thema **Europäische Verteidigungspolitik** beraten wurde. Berichterstatter Prof. Soell wies darauf hin, daß eine möglichst gemeinsame Perzeption die Voraussetzung für gemeinsame Konzeptionen und Aktionen im Bereich der Sicherheits- und Verteidigungspolitik bilde. Er analysierte die Funktionsweise der gegenwärtig in Europa im Bereich kollektiver Sicherheit tätigen Organisationen und betonte die Notwendigkeit, diese Netzwerke zusammenzuführen und sie konvergieren, nicht differieren zu lassen. Neben der Kohärenz der Politik befürwortete er auch einen Austausch auf Arbeitsebene. Weiterhin betonte er die Wichtigkeit, die nationalen Parlamente in gebührender Weise in diese Zusammenarbeit einzubeziehen und deren Mitbestimmung auch institutionell zu sichern.

Der Berichterstatter zum Thema „Eine europäische Verteidigungspolitik" forderte Europa auf, größere Eigenverantwortung zu übernehmen. Er würdigte die Bedeutung der NATO, die jedoch vom Willen der USA abhängig sei. Die WEU müsse über die Grundvoraussetzungen strategischer Wirksamkeit, nämlich Logistik, Transport und Information verfügen, wenn sie Maßnahmen ergreifen wolle. Von besonderer Bedeutung sei dabei die bessere Ausstattung des Satellitenzentrums. Außerdem sprach er sich für die Schaffung einer humanitären Eingreiftruppe aus sowie für die Einrichtung einer europäischen Rüstungsagentur und einer europäischen Verteidigungsakademie. Weiterhin befürwortete er ein WEU-Gipfeltreffen.

Im Verlauf der Debatte wurde mehrfach das Verhältnis Europas zu den USA angesprochen. Aufgrund des nachlassenden Interesses der Vereinigten Staaten, in europäische Probleme involviert zu werden, sei die Entwicklung von Strukturen notwendig, die Europa auch unabhängiges Handeln ermöglichen. Generell wurde die Entwicklung einer europäischen Sicherheits- und Verteidigungspolitik als notwendig erachtet; die Situation im ehemaligen Jugoslawien zeige die Notwendigkeit für Europa, Instrumente zur Verhütung derartiger Tragödien zu schaffen. Andererseits wurde gemahnt, daß im Hinblick auf fehlende Kommando- und Informationsstrukturen eine gemeinsame Sicherheitspolitik nicht ein Entfernen von der NATO bedeuten könne, sondern der europäische Pfeiler gestärkt werden solle. Die Entwicklung einer europäischen Sicherheitspolitik habe große Bedeutung auch für die mittel- und osteuropäischen Länder, deren Sicherheitsbedürfnissen durch Aufnahme in EU und WEU – die einen zweiten Sicherheitsrahmen in der NATO bieten könne – Rechnung getragen werden könnte. Die Mitgliedschaft in einer Verteidigungsallianz könne auch zur Konsolidierung von Demokratie beitragen. Vertreter mittel- und osteuropäischer Staaten, die als Beobachter teilnahmen, betonten durchgängig ihr Interesse an einer Mitgliedschaft in der WEU.

Die Versammlung fordert in der verabschiedeten Empfehlung zur Sicherheitspolitik den Rat auf, eine Sonderarbeitsgruppe zu schaffen, die sich mit den institutionellen Fragen im Hinblick auf die Vorbereitung der Regierungskonferenz 1996 befaßt. Weiter soll der Rat die Rolle einer politisch treibenden Kraft gegenüber der Europäischen Union und der Allianz im Hinblick auf die Entwicklung von Richtlinien spielen, mit Hilfe derer eine Verbindung zwischen den Ländern in Mittel- und Osteuropa und den euroatlantischen Strukturen hergestellt werden kann. Ferner spricht sich die Versammlung für die unverzügliche Aufnahme Sloweniens als assoziierter Partner der WEU aus. Der Rat soll außerdem in seine gegenwärtigen Überlegungen den Vorschlag des französischen Premierministers Balladur bezüglich der Erstellung eines Weißbuchs über die europäische Sicherheit einbeziehen sowie aktiv zum Erfolg der Konferenz über den Stabilitätspakt beitragen. Weiterhin setzt sich die Versammlung dafür ein, daß die WEU im Sicherheitsrat der VN mit einer Stimme spricht. Schließlich sollen die Bedingungen geprüft werden, unter denen der WEU-Rat als europäischer Sicherheits- und Verteidigungsrat tagen könnte. Unter mehreren Aspekten fordert die Versamm-

lung auch die rechtzeitige und umfassende Information durch den Rat. Außerdem soll der Geschäftsordnungsausschuß die Einrichtung des Status eines assoziierten Partners bei der Versammlung für die Vertreter der Länder prüfen, die assoziierte Partner der WEU sind.

In der verabschiedeten Empfehlung zur europäischen Verteidigungspolitik fordert die Versammlung weiter eine klare Definition der Verantwortlichkeiten der WEU im Verhältnis zur EU und zur NATO. Die Abgeordneten befürworten ferner eine Stärkung der Planungszelle und sprechen sich für die beschleunigte Einrichtung einer europäischen Rüstungsagentur sowie die Schaffung eines europäischen Satellitensystems aus. Die Versammlung empfiehlt ebenfalls die Schaffung einer europäischen humanitären Eingreiftruppe.

Im Rahmen einer Dringlichkeitsdebatte befaßte sich die Versammlung außerdem mit der **Situation in Bihac.** Während einige Redner sich im Hinblick auf die bisherige Erfolglosigkeit der Bemühungen dafür aussprachen, unmißverständlich auch den Einsatz militärischer Gewalt zur Sicherung der Schutzzonen zu fordern, meinten andere, militärische Einsätze würden die Situation noch weiter verschlimmern und zu einer Ausweitung des Konflikts auf den gesamten Balkan führen. Beklagt wurde der Verlust der Glaubwürdigkeit der VN und der NATO. Kritisiert wurde auch die Entscheidung der Vereinigten Staaten, ihre Beteiligung an der Durchsetzung des Waffenembargos teilweise zurückzunehmen. In der verabschiedeten Empfehlung wird das Schwergewicht auf eine politische Lösung gelegt; die Entsendung einer Puffer- oder Friedenstruppe empfiehlt die Versammlung – im Gegensatz zu dem ursprünglich vorgelegten Entwurf – nicht. Begründet wurde dies in der Debatte damit, daß die Forderung nach einer solchen Truppe nicht mit der Zustimmung der Regierungen und Parlamente rechnen könne.

Der **amtierende Ratsvorsitzende und niederländische Außenminister, Hans van Mierlo,** gab in seiner Ansprache einen Überblick über die Entwicklungen in der WEU in den Monaten der niederländischen Ratspräsidentschaft.

In der praktischen Umsetzung des mit der Kirchberg-Erklärung geschaffenen Status des Assoziierten Partners seien beachtliche Fortschritte zu verzeichnen; so würden zweiwöchentliche Ratstreffen mit den Partnern abgehalten sowie erweiterte Sitzungen der Sonderarbeitsgruppe. Im Hinblick auf die zukünftige Entwicklung sprach sich der Ratsvorsitzende für Beteiligung der Partner an WEU-Operationen aus, die bislang nur von den Vollmitgliedern durchgeführt würden. Van Mierlo betonte weiter die Notwendigkeit, die von der WEU für Mostar zugesagte Polizeitruppe zügig einzusetzen; ansonsten stehe die Glaubwürdigkeit der Organisation auf dem Spiel. Eingehend auf die amerikanische Entscheidung, die Beteiligung an der Durchführung der Operation „Sharp Guard" zu modifizieren, erklärte der Minister, der Beschluß habe Beunruhigung weniger wegen seiner militärischen Auswirkungen ausgelöst, die begrenzt seien, sondern wegen der möglichen politischen Konsequenzen für eine Konfliktlösung.

Minister van Mierlo befaßte sich in seiner Rede weiter mit dem in Nordwijk verabschiedeten Dokument zur gemeinsamen europäischen Verteidigungspolitik, das eine Reihe von Maßnahmen benenne, um die WEU als flexible und operationelle Organisation auszubauen, wie die Stärkung der Planungszelle und die Schaffung geeigneter Informations- und Konsultationsmechanismen, die eine effiziente Reaktion auf entstehende Krisen erlauben sollen. Zur Stärkung der operationellen Rolle werde auch die Nutzung der alliierten Streitkräftekommandos der NATO beitragen. Ergebnisse bezüglich der Umsetzung des Konzepts durch die NATO würden in den nächsten Monaten erwartet und könnten als Testfall für die Beziehungen zwischen den beiden Organisationen angesehen werden. Der niederländische Außenminister ging ferner auf die Entscheidung des Rates ein, gemeinsame Überlegungen aller WEU-Mitgliedstaaten, Assoziierter Mitglieder und Assoziierter Partner mit dem Ziel einer gemeinsamen Analyse der Sicherheitsprobleme einschließlich der Sicherheit im Mittelmeerraum anzustellen, unter Berücksichtigung des französischen Vorschlags der Erstellung eines Weißbuchs zur europäischen Sicherheit. Der Ratsvorsitzende sprach sich dafür aus, auch mit der Prüfung institutioneller Aspekte rechtzeitig zu beginnen und wies auf den – früher bereits von der Versammlung gemachten – Vorschlag eines WEU-Gipfeltreffens vor der Regierungskonferenz 1996 hin. Abschließend ging van Mierlo auf allgemeine Fragen europäischer Sicherheit ein und gab seiner Überzeugung Ausdruck, der Prozeß der Integration der mittel- und osteuropäischen Staaten in die Europäische Union, die NATO und die WEU solle parallel verlaufen. Wichtig sei ferner, den von einer Erweiterung dieser Organisationen nicht betroffenen Ländern das Gefühl zu vermitteln, daß die vermeintlichen Trennungslinien lediglich einen unterschiedlichen Grad von Integration bedeuten und eine enge Zusammenarbeit nicht ausschließen. Zum Zweck der gegenseitigen Vertrauensbildung und Zusammenarbeit müsse das Potential der KSZE verstärkt genutzt werden. Weiter meinte der Ratsvorsitzende, die Erweiterung der WEU werde – da die Mitgliedschaft derzeit die Summe der Mitgliedschaft in EU und NATO bedeute – automatisch aus der Erweiterung dieser beiden Organisationen folgen. Die WEU dürfe sich jedoch deshalb nicht mit einer abwartenden Haltung begnügen, sondern sich aktiv auf die Aufnahme neuer Mitglieder einstellen und in der Zwischenzeit besonderes Augenmerk auf die Ausgestaltung des Status der Assoziierten Partner legen.

Der **französische Premierminister Balladur** bezeichnete als eine der Hauptaufgaben für die anstehende französische EU-Präsidentschaft die Förderung einer europäischen Sicherheits- und Verteidigungsidentität. Trotz der herausragenden Bedeutung der atlantischen Allianz müsse Europa in der Lage sein, selbst Entscheidungen zu treffen und umzusetzen, insbesondere bei Krisen auf europäischem Boden. Im Hinblick auf die Zusammenarbeit im militärischen Bereich nannte er als positives Beispiel u. a. das Eurocorps, das ebenso wie andere multinationale Einheiten Beziehungen zur WEU und zur NATO knüpfen könne. Neben multinationalen Streitkräften brauche man jedoch auch Einrichtungen für

Transport, Logistik und Information, wobei er die Bedeutung der Kooperation im Weltraum unterstrich. Im Zusammenhang mit der Notwendigkeit der Zusammenarbeit im Rüstungsbereich sprach sich Balladur für die Schaffung einer europäischen Rüstungsagentur aus. Als weitere für die WEU wichtige Frage nannte Balladur die Beziehungen zu den mittel- und osteuropäischen Ländern, und befürwortete dabei eine Kohärenz der Erweiterung von Europäischer Union und WEU. Letztere müsse jedoch auch im Zusammenhang mit der Erweiterung der NATO gesehen werden, die zu einer Stärkung der Allianz, nicht zu ihrer Schwächung führen solle. Hierbei regte der Premierminister Vereinbarungen der mittel- und osteuropäischen Länder untereinander an, sobald der Beitritt zur NATO erfolgt sei. Der Erweiterungsprozeß sollte nicht verzögert, aber auch nicht übereilt durchgeführt und nicht an feste Zeitpläne geknüpft werden. Abschließend meinte er, Europa müsse aus wirtschaftlichen, sozialen und politischen Gründen erweitert werden; erforderlich sei auch eine größere Transparenz in den bislang zu unklaren Strukturen. Die EU solle ein stärkeres Profil in Sicherheits- und Verteidigungsfragen bekommen, wozu die WEU beitragen müsse.

Der **slowenische Präsident Kucan** beklagte, daß sein Land im Hinblick auf die europäische Sicherheits- und Verteidigungspolitik bislang ungenügend einbezogen werde und unterstrich das Interesse an enger Zusammenarbeit mit der EU und der WEU. Er betonte dabei, daß der Wunsch nach Einbindung nicht auf eine Bedrohung oder auf Instabilität zurückzuführen sei. Slowenien wolle vielmehr einen Beitrag zu einer neuen Sicherheitsordnung leisten und die Zone der Stabilität in Europa vergrößern. Das Land sei bereit, die aus einer Mitgliedschaft erwachsenden Verpflichtungen vollständig zu übernehmen. Er bezeichnete es als ungerecht und diskriminierend, wenn Slowenien der Zugang zur Europäischen Union verwehrt würde, wobei er die Haltung Italiens, die zur Blockierung der Verhandlungen führe, kritisierte. Der slowenische Präsident dankte der Versammlung für ihre Empfehlung, Slowenien den Status eines assoziierten Partners einzuräumen. Im weiteren wandte sich Kucan gegen die fortdauernde Anwendung des Waffen-Embargos auf sein Land, was den Prinzipien der VN zuwiderlaufe und Slowenien wirtschaftlichen Schaden zufüge sowie sinnvolle Vorkehrungen zur Verteidigung verhindere.

Einen weiteren Themenschwerpunkt bildete das Thema **Die Beziehungen der WEU zu Rußland.** Der Berichterstatter betonte die Notwendigkeit, die Beziehungen zwischen der WEU und Rußland neu zu definieren. In Rußland herrsche immer noch Mißtrauen gegenüber den westlichen Institutionen sowie Angst vor einer Bedrohung aus dem Westen. Die 1993 abgehaltene Wahl und die demokratische Verfassung stellten positive Zeichen dar; fraglich sei jedoch, wer tatsächlich die Macht im Land ausübe. Besorgt äußerte sich der Berichterstatter über reaktionäre Kräfte in Rußland und wies auf die Befürchtung von GUS-Staaten hin, Rußland wolle wieder eine dominante Rolle spielen. Grundsätzlich müsse Rußland ein gebührender Platz in Europa eingeräumt werden, jedoch keine Art von Veto-Recht. Daher sprach er sich

für eine institutionalisierte Kooperation aus, um eine Einbeziehung in die europäische Sicherheit zu erreichen. Gefordert wurde in der Debatte schnelles und entschiedenes Handeln, da ein Versagen des Westens bei der Hilfe zum Aufbau von Demokratie und Marktwirtschaft die Möglichkeit der Renaissance eines diktatorischen Regimes schaffe. In der Phase, in der Rußland in einer Neuordnung begriffen sei, könnten Dialog und Zusammenarbeit einen wesentlichen Beitrag zur Gestaltung einer dauerhaften Friedensordnung leisten. Wichtig seien ferner parlamentarische Kontakte.

In der verabschiedeten Empfehlung fordert die Versammlung den Rat auf, neben der Einrichtung ständiger Kooperation Rußland durch Schaffung eines gemeinsamen Überwachungsausschusses beim Kampf gegen illegale Verbreitung von Nuklearmaterial zu unterstützen sowie in Koordination mit der KSZE die guten Dienste bei der Lösung aller Nachbarschaftsprobleme mit assoziierten Partnerländern der WEU anzubieten. Auf parlamentarischer Ebene soll ein Meinungsaustausch zwischen der Versammlung und den beiden Kammern des russischen Parlaments eingeleitet und die Möglichkeit eines vergleichbaren Dialogs mit der Parlamentarischen Versammlung der GUS, dem ukrainischen und dem weißrussischen Parlament geprüft werden.

Der **russische Außenminister, Andrei V. Kosyrew,** bescheinigte einer Zusammenarbeit zwischen der WEU und Rußland gute Aussichten, den Frieden in Europa zu stärken. Er unterstrich die Ähnlichkeit der Haltung zur Krise in Bosnien von seiten seines Landes und der WEU; erforderlich sei eine politische Lösung des Problems sowie ein strenges Vorgehen gegen jeden, der gegen die Beschlüsse des VN-Sicherheitsrats verstoße. Rußland sei gegen eine Aufhebung des Waffen-Embargos; anderenfalls beabsichtige man, die Friedenstruppen abzuziehen. Rußland und die WEU hätten auch in Mitteleuropa gleichgelagerte Interessen, nämlich die Konsolidierung von Sicherheit und Stabilität in der Region. Rußlands Beziehungen zu den mittel- und osteuropäischen Ländern beruhten auf völlig neuen Prinzipien; mit allen Ländern habe man Verträge auf der Grundlage der Gleichberechtigung und der Anerkennung der territorialen Integrität geschlossen. Aufgrund dessen seien Spekulationen über eine russische Bedrohung völlig unbegründet. Dennoch sei man bereit, zusätzliche Schritte zur Stärkung der Sicherheit in der Region zu unternehmen, beispielsweise durch die Gewährung von gemeinsamen Sicherheitsgarantien mit den westlichen Partnern. Kosyrew ging im weiteren auf die Konflikte in der GUS-Region ein, bei denen Rußland häufig allein für die Friedenswahrung einstehen müsse. Die Konflikte hätten unter anderem Flüchtlingsbewegungen ausgelöst, die zu einem Ansteigen der Kriminalität in Rußland führe, so daß eine aktive Politik der Friedensschaffung unvermeidbar sei. Jedes Eingreifen Rußlands beruhe zudem auf der Zustimmung oder Anfrage legitimierter Organe und der Konfliktparteien. Im Hinblick auf die Zusammenarbeit mit der WEU sprach sich der russische Außenminister für gemeinsame Expertengruppen sowie für praktische Kooperation mit den WEU-Mitgliedsländern in verschiedenen Bereichen aus, wobei er unter anderem die Nutzung von rus-

sischen Daten durch das WEU-Satellitenzentrum und die Nutzung von russischen Luftstreitkräften im Zusammenhang mit der Durchführung des Vertrages über den offenen Himmel ansprach. Außerdem regte er die Schaffung eines Konsultationsrates zwischen der WEU und Rußland an.

Der **rumänische Präsident, Ion Iliescu,** gab seinem Wunsch nach einer Intensivierung der Beziehungen zwischen seinem Land und der WEU sowie der NATO Ausdruck. Rumänien, das ein Informations- und Dokumentationszentrum der WEU eingerichtet hat, wolle ein vertrauenswürdiger Partner werden. Rumänien strebe die Mitgliedschaft in der NATO an und sehe die Teilnahme am Programm der Partnerschaft für den Frieden als Schritt in diese Richtung. Von großer Bedeutung seien auch die Beziehungen zur WEU im Hinblick auf deren zweifache Rolle als europäischer Pfeiler der Allianz und sicherheitspolitischer Arm der EU. Er hob positiv hervor, daß die Beziehungen zwischen der WEU und den mittel- und osteuropäischen Ländern von Beginn an keine Elemente von Diskriminierung enthalten hätten. Die rumänische Sicherheitspolitik sehe als erstes Stadium gute Beziehungen zu den Nachbarstaaten vor, was in einem weiteren Schritt durch regionale Kooperation mit dem Ziel europäischer Integration fortgeführt werden solle. Im Hinblick auf den Krieg in Jugoslawien meinte der rumänische Präsident, daß die Gefahr eines allgemeinen Konflikts auf dem Balkan bestehe. Eine militärische Lösung des Problems komme aber nach Auffassung Rumäniens nicht in Betracht.

Auf der Tagesordnung stand außerdem die **Änderung von Satzung und Geschäftsordnung der Versammlung im Hinblick auf die Schaffung des Status eines assoziierten Mitglieds.** Der vorgelegte Empfehlungsentwurf fand jedoch keine Mehrheit, so daß der Status der der WEU assoziierten Mitglieder in der Versammlung weiterhin der eines Beobachters ist.

Eine Reihe von Tagesordnungspunkten waren diesmal dem Bereich Technologie- und Raumfahrt gewidmet. Die Delegierten befaßten sich unter anderem mit der **transatlantischen Kooperation bei der europäischen Raketenabwehr.** Die Versammlung betont die Notwendigkeit einer gemeinsamen Position der europäischen Länder bei der Raketenabwehr und empfiehlt dem Rat unter anderem, die baldige Einführung einer gemeinsamen Politik der Mitgliedsländer in bezug auf Rüstungsexporte an Drittländer zu fördern. Ferner spricht sie sich für die Prüfung einer Zusammenarbeit auch zwischen Europa und den Vereinigten Staaten aus.

Die Versammlung debattierte weiter über die **Zusammenarbeit zwischen den europäischen Instituten für Weltraumforschung.** Sie fordert die Regierungen der Mitgliedsländer auf, eine aus Vertretern der Regierungen und nationalen Institute für Weltraumforschung bestehende Studiengruppe mit verschiedenen Zielsetzungen einzurichten, namentlich die Grundlage für eine umfassende europäische Weltraumstrategie zu schaffen sowie auf eine enge und koordinierte Zusammenarbeit der Institute untereinander sowie mit anderen Organisationen, insbesondere der Europäischen Raumfahrtagentur, hinzuwirken. An dieser Gruppe sollen

die assoziierten Mitglieder, Partner und Beobachter der WEU beteiligt werden.

Gegenstand einer Debatte war auch die **Entwicklung eines weltraumgestützten Beobachtungssystems – Teil III.** Die Versammlung fordert eine Untersuchung über eine europäische weltraumgestützte Verteidigungspolitik sowie eine Studie der Arbeitsgruppe für Weltraumfragen der WEU über ein europäisches weltraumgestütztes Verteidigungssystem. Außerdem soll der Rat die Zweckmäßigkeit einer europäischen Behörde für Fragen der Weltraumverteidigung prüfen.

Beraten wurde weiter über die **Zukunft des WEU-Satellitenzentrums in Torrejon.** Die Versammlung appelliert, die Kontinuität des Zentrums zu gewährleisten und fordert die Mitgliedstaaten auf, sich seiner Dienste zu bedienen und ihm Aufgaben der Umweltüberwachung zu übertragen. Ferner sollen Beziehungen zur Europäischen Raumfahrtagentur hergestellt und mit den GUS-Staaten die Möglichkeit technischer und kommerzieller Raumfahrtzusammenarbeit geprüft werden.

Die Versammlung befaßte sich außerdem mit dem **Institut der WEU für Sicherheitsfragen.** Sie empfiehlt dem Rat, unverzüglich die Umwandlung des Instituts in eine europäische Sicherheits- und Verteidigungsakademie zu prüfen. Ferner soll der Rat den Ausbau der Zusammenarbeit zwischen Institut und Versammlung ermöglichen. Ferner möchte die Versammlung, daß ihr nicht geheimhaltungsbedürftige Versionen der Studien zur Verfügung gestellt und daß die Ansichten der Versammlung bei der Arbeit des Instituts berücksichtigt werden.

Bonn, den 29. Dezember 1994

Prof. Dr. Hartmut Soell	**Gerhard Reddemann**
Sprecher der Delegation	Stellvertretender Sprecher

Montag, 28. November 1994

Tagesordnungspunkt

Ansprache des Vizepräsidenten der WEU, Jean Valleix (Frankreich)

(Themen: Erweiterung der Versammlung und daraus resultierende Erfordernisse – Europäische Sicherheitsarchitektur – Rolle von WEU, NATO und KSZE – Stabilitätspakt – Erweiterung der WEU – Konsequenzen reduzierter Verteidigungshaushalte für die Verteidigungsfähigkeit)

Tagesordnungspunkt

Ansprache des Generalsekretärs der WEU, José Cutileiro (Portugal)

(Themen: Zusammenarbeit zwischen Rat und Versammlung – Ergebnisse der Ministertagung in Nordwijk – gemeinsame europäische Verteidigungspolitik – Weiterentwicklung der operationellen Rolle der WEU – Stärkung der Planungszelle – Umwandlung des Instituts für Sicherheitsstudien in europäische Verteidigungsakademie)

Tagesordnungspunkt

Die Änderung der Satzung und der Geschäftsordnung im Hinblick auf die Schaffung des Status eines assoziierten Mitglieds

(Drucksache: 1416)

Berichterstatter:
Abg. Lord Finsberg (Großbritannien)

Der vorgelegte Empfehlungsentwurf fand in der Versammlung nicht die erforderliche Mehrheit.

Tagesordnungspunkt

Eine europäische Sicherheitspolitik

(Drucksache: 1439)

Berichterstatter:
Prof. Dr. Hartmut Soell (Deutschland)

Prof. Dr. Hartmut Soell (SPD): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Der Bericht geht davon aus, daß eine möglichst gemeinsame Perzeption Voraussetzung gemeinsamer Konzeptionen und Aktionen im Bereich der Sicherheits- und Verteidigungspolitik bildet. Zunächst habe ich versucht, die Hindernisse auszumachen, die einer solchen gemeinsamen Perzeption gemeinsamer Sicherheitsinteressen entgegenstehen. Ich habe dabei die Weißbücher von drei Mitgliedsländern in den Blick genommen, wobei ich in keiner Weise andere Länder zurücksetzen wollte. Aber an dem Beispiel der Weißbücher Frankreichs, Großbritanniens und Deutschlands habe ich deutlich zu machen versucht, inwieweit die Weißbücher dieser drei Länder konvergieren und divergieren.

Um die Konzeptionen auf einen sehr vereinfachten Nenner zu bringen, kann gesagt werden: Das französische Weißbuch beinhaltet eine mittlere Linie zwischen Ad-hoc-Koalitionen im Bereich der Sicherheit und einer integrierten Militärorganisation. Das britische Weißbuch setzt stärker auf einen multilateralen Kontext und natürlich auf die besonderen Beziehungen zu den Vereinigten Staaten, also auf die Einbettung wichtiger bilateraler Beziehungen in diesem multilateralen Kontext. Das deutsche Weißbuch ist angesichts der Umbrüche im östlichen, im südöstlichen Europa noch zurückhaltender; es werden die Chancen und Risiken abgewogen, und es wird besonders auf die Fortentwicklung des europäischen Einigungsprozesses abgehoben. Die Staaten des östlichen Mitteleuropas sollten natürlich möglichst schnell – so das deutsche Weißbuch – einbezogen werden, immer in dem Bewußtsein, daß gerade Deutschland auch weiterhin auf die Effektivität westlicher Bündnisse angewiesen bleibt.

Vor diesem Hintergrund habe ich versucht, das aufzugreifen und weiterzuentwickeln, was der französische Ministerpräsident Balladur vor wenigen Wochen mit seiner Überlegung, ein europäisches Weißbuch zu erstellen, vorgetragen hat. Es ist richtig, was die Experten des Sicherheitsinstituts der WEU – hier weise ich auf Ziffer 19 des Berichts hin – hierbei eingewandt haben. Sie sagen, daß das, was der Ministerrat der WEU zu diesem Thema bisher beigetragen habe, nämlich im wesentlichen eine Aufzählung bestimmter Risiken und Chancen, mit Blick auf solche Vorüberlegungen eines gemeinsamen europäischen Weißbuches nicht genüge.

Wenn Sie die Organisationen, die gegenwärtig in Europa mit kollektiver Sicherheit verbunden werden, einmal in den Blick nehmen, werden Sie feststellen, daß wir drei verschiedene Konzeptionen, teilweise auch Organisationstypen, von kollektiver Sicherheit und Lösungsansätzen haben – zumindest auf dem Papier. Wir haben die Vereinten Nationen, die ganz zentral für kollektive Sicherheit stehen, bis 1989 allerdings wesentlich dadurch gehandicapt waren, daß auf Grund der politisch-ideologischen Teilung der Welt die Grundidee der kollektiven Sicherheit nicht zum Tragen kam, allenfalls in peripheren Gebieten, aber nicht in zentralen Fragen der kollektiven Sicherheit. Seit 1989 haben wir in einer Reihe von Sicherheitsfeldern jedoch eine Annäherung an die Grundidee der kollektiven Sicherheit im Rahmen der Vereinten Nationen feststellen können.

Wir haben zweitens mit dem Anspruch, künftig eine regionale Organisation der Vereinten Nationen zu sein, die KSZE, die bisher ja mehr ein Dialogforum war – wichtig in den 70er und 80er Jahren gerade im Bereich der Menschenrechte, aber auch der vertrau-

ensbildenden Maßnahmen –, die in Teilen schon Prozesse in Richtung auf eine präventive Diplomatie eingeleitet hat, hier aber auch wesentlich mehr in peripheren Bereichen, nicht in zentralen Bereichen.

Wir haben drittens natürlich die NATO und die Westeuropäische Union – von der Geschichte ihrer Entstehung her eng verbunden –, die sowohl Bündnisse der kollektiven Selbstverteidigung als auch Systeme der kollektiven Sicherheit sind, nämlich der Mitglieder, die zu diesen Bündnissen gehören.

Schließlich haben wir als letzten Typus die Europäische Union, die verschiedene dieser Elemente in sich vereinigt. Sie ist sowohl ein System gegenseitiger kollektiver Sicherheit als natürlich auch der Versuch, den Gedanken der europäischen Föderation aufzunehmen. Ich vermeide die Begriffe, die in manchen Mitgliedsländern in besonderer Weise Anstoß erregen, z. B. den Begriff „Bundesstaat". Ich spreche vielmehr locker von der Europäischen Union, die, wie gesagt, den Föderationsgedanken aufnimmt.

Natürlich gibt es weiterhin differierende Vorstellungen über die Europäische Union. Es gibt die Vorschläge, in verschiedenen Geschwindigkeiten voranzugehen. Es gibt die Vorschläge, die Union in konzentrischen Kreisen um einen Kern herum zu entwikkeln. Ich sage dazu – ich bitte die Kolleginnen und Kollegen, insoweit noch einmal die Bedingungen nachzulesen, die ich in Ziffer 38 des Berichtes genannt habe –, daß es nicht sinnvoll ist, einen exklusiven Klub zu gründen. Vielmehr ist es ganz wichtig, die Kriterien weiterer Schritte der Integration möglichst gemeinsam festzulegen und die entsprechenden Schritte dann auch gemeinsam zu tun; denn es ist natürlich klar: Bei einer Zusammenarbeit auf der Grundlage eines breiteren Spektrums wird es unterschiedliche Intensitäten von Zusammenarbeit geben.

Es kommt ganz entscheidend darauf an, diese Netzwerke zusammenzuführen, sie konvergieren zu lassen und sie nicht differieren zu lassen.

Eine Selbstverständlichkeit dürfte es sein, daß diejenigen Länder, die weder an der Definition gemeinsamer Kriterien noch an solchen Netzwerken intensiver Zusammenarbeit teilnehmen, dann auch nicht das Recht haben, von außen zu bestimmen. Solange sie draußen bleiben, können sie nicht an Entscheidungen teilnehmen.

Schließlich wird es ganz wichtig sein – nicht nur für unsere Versammlung, sondern auch für die Entwicklung der europäischen Verfassung –, die nationalen Parlamente in gebührender Weise in diese Zusammenarbeit einzubeziehen, sie frühzeitig zu informieren. Das betrifft vor allem auch das, was ich in verschiedenen anderen Aspekten über die Vorbereitung der Überprüfungskonferenz von 1996 ausgeführt habe.

Wir müssen uns auch immer wieder dessen bewußt sein, daß die Westeuropäische Union ja selbst eine Art harten Kern bildet, der allerdings sehr genau aufpassen muß, daß zentrale Elemente des Brüsseler Vertrages, insbesondere die automatische Bündnisverpflichtung nach Art. 5, nicht weiter abgeschwächt werden.

Es ist klar, daß der Vertrag von Maastricht auf mehreren Feldern das Stadium der zwischenstaatlichen Zusammenarbeit hinter sich gelassen hat. Die Kommission hat auf einer Reihe von Feldern – Initiativrecht und Teilnahmerecht – gemeinsame Handlungsmöglichkeiten. Die Kommission hat vor zweieinhalb Jahren in Lissabon auch gemeinsame Felder für die Außen- und Sicherheitspolitik beschrieben. Einige dieser Felder werden ja zur Zeit durch eine gemeinsame Arbeitsgruppe „Außen- und Sicherheitspolitik" im Rahmen der Europäischen Union analysiert. Die Ergebnisse dieser Arbeit sind unserer Versammlung bisher aber leider verborgen geblieben. Auch das wird in meinem Bericht erwähnt.

Die in Ziffer 51 des Berichts erwähnte gegenseitige Information und Teilnahme von Mitarbeitern der jeweiligen Sekretariate von WEU und Europäischer Union können das Hauptproblem nicht lösen, obwohl das einen sinnvollen Schritt darstellt. Für die Vorbereitung der von mir schon erwähnten Überprüfungskonferenz 1996 kommt es darauf an, daß die WEU insgesamt operationell weiter ausgestattet und politisch handlungsfähig gemacht wird. Zugleich muß sie auch die Autonomie ihrer Handlungsfähigkeit sichern.

Wenn ich mir die neuesten Beschlüsse des Ministerrats und des Ständigen Rates vor Augen halte – unter dem Datum des 18. November 1994 sind sie als Dokument 1443 auch der Versammlung mitgeteilt worden –, insbesondere die vorläufigen Schlußfolgerungen für eine gemeinsame europäische Außen- und Sicherheitspolitik, muß ich sagen: In sehr viel stärkerem Maße, als wir uns das wünschen können, wird deutlich, daß die Westeuropäische Union gewissermaßen nur als ein ausführendes Organ für den militärisch-politischen Teil der Politik der Europäischen Union gedacht wird. Offensichtlich wird auf dieser Grundlage weiteranalysiert. Das scheint mir nicht ausreichend zu sein; denn angesichts der sehr unterschiedlichen Strukturen der Mitglieder in der Europäischen Union – diese Strukturen werden ja ab 1. Januar 1995 durch den Beitritt bisher neutraler Länder noch vielfältiger – werden wir für eine Reihe von grundsätzlichen Vorentscheidungen gar keine gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik erarbeiten können.

Im übrigen nimmt auch Abschnitt J Art. 4 des Maastrichter Vertrages keinen Bezug auf das für uns weiterhin zentral bleibende Verhältnis zwischen der Westeuropäischen Union und der NATO.

In den letzten Monaten hat es eine Reihe von Erörterungen gegeben, welche Optionen die verschiedenen Organisationen – NATO, WEU, Europäische Union – für den weiteren Prozeß des Aufeinander-Zugehens von Westeuropa und den mittelosteuropäischen Staaten haben. Diese Optionen sind auf der Außenministerkonferenz am 11. September 1994 im Rahmen einer Richtlinie andiskutiert worden. Es gibt sehr unterschiedliche Meinungen der einzelnen Regierungen innerhalb der WEU – das darf man nicht

verschweigen –, aber natürlich auch zwischen der WEU insgesamt und der amerikanischen Regierung, mit welchem Tempo dieser Prozeß vorangetrieben werden soll.

Wichtig ist für uns eine Kohärenz der Politik der drei Organisationen. Deswegen sagen wir, daß eine spezielle Arbeitsgruppe der WEU dazu eingesetzt werden sollte, wobei die Versammlung darauf achten sollte, daß deren Vorarbeiten auch die politische Ebene erreicht, also über die Arbeitsebene hinausgeht, wobei ich anmerken will, daß gerade die Zusammenarbeit auf dieser Ebene eine wichtige Voraussetzung darstellt. Im V. Abschnitt, ab Ziffer 96, sind einige praktische Vorüberlegungen angestellt worden, wenn auch noch sehr allgemeiner Art.

Was die Arbeitsebene betrifft, wird vorgeschlagen, daß die Mitarbeiter nicht nur bilateral zwischen den Außenministerien, den Verteidigungsministerien, zwischen den Sekretariaten der verschiedenen europäischen Institutionen ausgetauscht werden, sondern sinnvollerweise auch sozusagen in den Netzen der Problembereiche grenzüberschreitend zusammenarbeiten, was z. B. dazu führen kann, daß Mitarbeiter aus drei Ländern ausgetauscht werden. Ich will in diesem Zusammenhang gar nicht mit Zahlen operieren. Vielmehr kommt es insbesondere unter regionalem Gesichtspunkt darauf an, daß hier ein Stück europäischer Geist entsteht, der sich dann sozusagen von den einzelnen europäischen Problemregionen her zu einer gemeinsamen Einschätzung zusammenschließt.

Daß es hier und da zusätzliche Reibungsflächen geben wird, halte ich für wahrscheinlich, in gewissem Umfang sogar für nützlich; denn gerade neue Mitglieder, die sich zu bestimmten regionalen informellen Gruppen zusammenschließen und zu gemeinsamen Einschätzungen kommen, können auf diese Weise auch in stärkerem Maße ihre Interessen gemeinsam einbringen. Ich glaube jedenfalls, daß das ein Punkt ist, auf den diese Länder ein Stück achten sollten.

Lassen Sie mich noch einige kritische Anmerkungen zu Überlegungen machen, die wir in den letzten Monaten teilweise von Vertretern russischer Außenpolitik gehört haben. Wir haben ja am Donnerstag die Chance, Außenminister Kosyrew zu befragen. Der Politische Ausschuß hat in Moskau eine Reihe von Gesprächen geführt. Der Kollege Baumel – insoweit ist die verbundene Debatte, die wir morgen früh führen werden, durchaus nützlich – wird von diesen Erfahrungen berichten. Die Versammlung wird auch eine Reihe von Empfehlungen vorgelegt bekommen.

Ich stelle jedenfalls in dem Bericht fest – ich möchte das hier unterstreichen –, daß es nicht möglich sein wird, daß Rußland bei Annäherungen einiger europäischer Staaten an eine engere Zusammenarbeit, die später zur Mitgliedschaft in der Europäischen Union und in der Westeuropäischen Union führen wird, eine Art Vetoposition haben wird. Ich verstehe Länder wie Ungarn, Polen und andere, die sich auch skeptisch gegenüber einer Art gemeinsamer Sicherheitsgarantie von Amerika und Rußland gezeigt haben, die sie als Ersatz für eine spätere Mitgliedschaft bekommen sollen. Wir sollten in jedem Falle unterstreichen, daß wir Verständnis für die Haltung von Ungarn und Polen haben und diese unterstützen.

Auf der anderen Seite müssen wir uns natürlich klar sein: Selbst wenn wir, wie es der deutsche Außenminister Kinkel vor einigen Wochen getan hat, sagen, daß grundsätzlich alle Länder, die zu einem engeren Verhältnis zur Westeuropäischen Union und zur Europäischen Union finden, im Prinzip auch Mitglied der NATO sein können, so wird es doch in der Praxis so sein, daß wir diesen Prozeß weiterhin in engster Abstimmung mit den Amerikanern betreiben müssen. Wir können zwar auf der einen Seite auch keinerlei amerikanisches Veto gegen einen Beitritt dieser Länder zur Europäischen Union dulden, aber wir wissen auf der anderen Seite, daß es auf Grund der Geschichte und der Praxis eine engste Verbindung zwischen der Westeuropäischen Union und der NATO mit den jeweils damit verbundenen Sicherheitsgarantien gibt.

Schließlich wird der Vorschlag gemacht – da komme ich auf die Konferenz der Präsidenten der nationalen Parlamente im September 1994 in Bonn zurück; das können Sie in den Ziffern 114, 120, 121 und 122 lesen –, die Mitbestimmung der nationalen Parlamente künftig institutionell zu sichern. Das ist ganz wichtig. Das gilt sicherlich nicht nur für das engere Gebiet der Sicherheits- und Verteidigungspolitik, obwohl es dort besonders notwendig ist; denn jedermann weiß, daß das Europäische Parlament auch in den nächsten Jahren nicht den unmittelbaren Zugriff auf Kontrollen und Initiativen haben wird, den die nationalen Parlamente auf Grund ihrer verankerten Rechte – als Verteidigungsausschuß, als Auswärtiger Ausschuß, als Haushaltsausschuß – haben. Auf Grund dieser Nähe zu den konkreten Fragen ist es wichtig, daß wir zu einer stärkeren institutionellen Verankerung der Kompetenz der nationalen Parlamente auf europäischer Ebene kommen.

Gegenwärtig sind wir als WEU-Versammlung mit Blick auf diese stärkere institutionelle Verankerung der nationalen Parlamente eine Art Brücke, da die Mitglieder der WEU ja gleichzeitig Mitglieder in den nationalen Parlamenten sind. Es sollte jedenfalls gelingen, diese Verankerung auf den sensiblen Gebieten durchzusetzen. Auf Dauer wird unsere Existenz und sozusagen unsere Art des Debattierens für eine stärkere Integration der Außenpolitik, der Sicherheitspolitik und auch der Verteidigungspolitik im engeren Sinn nicht ausreichen. Deswegen meine ich, daß zur Arbeit unserer Versammlung – auch zur Vorbereitung der Überprüfungskonferenz 1996 – solche Überlegungen zu Elementen der Verfassung der Institutionen, die die nationalen Parlamente und deren Rechte stärken, gehören.

Lassen Sie mich am Schluß vor dem Hintergrund dessen sagen, was einige Kollegen im Rahmen der Dringlichkeitsdebatte ausgeführt haben: In den

nächsten Jahren ist eine noch sehr viel intensivere Zusammenarbeit zwischen Rat und Versammlung notwendig. Die Versammlung muß frühzeitig, schon in der ersten Phase der Ausarbeitung, informiert und an einzelnen Schritten der Überlegungen und Planungen beteiligt werden. Das ist uns durch den letzten Präsidenten des Ministerrats, dem Luxemburger Außenminister und stellvertretenden Ministerpräsidenten Poos, im Juni dieses Jahres auch zugesagt worden.

Ich will nicht unnützerweise polemisch werden, muß aber gerade deswegen sagen: Ich bedaure sehr, daß der Bericht des Ministerrats sehr spät bei uns eingetroffen ist, jedenfalls erst nachdem der Politische Ausschuß die Vorarbeiten zu diesem Bericht, zu der Entschließung und Direktive praktisch schon durchgeführt hatte. Ein solches Verhalten, für das es sicherlich Gründe geben mag, konterkariert die rechtzeitige Information als Voraussetzung dieses engen Dialogs.

So viel zur Einführung in diesen Bericht. Ich freue mich auf die Debatte und bedanke mich sehr für Ihre Aufmerksamkeit und Geduld.

Robert Antretter (SPD): Herr Präsident! Der Bericht von Hartmut Soell benennt in einer entscheidenden Etappe bei der Ausformung einer europäischen Sicherheitspolitik die wichtigsten strategischen Herausforderungen und legt zugleich Realismus und Augenmaß an den Tag hinsichtlich eines Weges zur intergouvernementalen Konferenz 1996. Wenn man den Auguren Glauben schenken darf, so sollten wir von dieser Konferenz nicht allzuviel erwarten. Obwohl ein qualitativer Sprung zu einer Politischen Union gerade im Zusammenhang mit der Währungsunion erforderlich wäre, bin ich skeptisch, ob wir dieses kühne Ziel nach den jüngsten Erfahrungen mit unseren beschränkten außenpolitischen Handlungsmöglichkeiten bereits jetzt erreichen können. Um so wichtiger ist es, daß mit diesem Bericht in pragmatischen Schritten eine Stärkung der WEU als Verteidigungskomponente der Europäischen Union und als europäischer Pfeiler der NATO vorgegeben wird.

Besonders beeindruckend ist die Aufzählung der Risiken, die die WEU insgesamt schwächen. Dazu gehört vor allem eine überstürzte Erweiterung um neue Mitgliedstaaten, die Art. V, also die automatische Beistandspflicht als Kernelement der WEU, in Frage stellt. Schließlich kann man mit einer Strategie der kleinen Schritte auch vom Weg abkommen, wenn die Richtung nicht mehr erkennbar ist. Wo die oft beschworene politische Finalität der Europäischen Union liegen soll, die vielleicht bald aus 16 Mitgliedstaaten, darunter auch neutralen Staaten, bestehen wird, ist derzeit nicht recht zu erkennen. Aber auch bei der WEU verwischen sich zunehmend die politischen Konturen. Jedenfalls sehe ich eine gewisse Rückbesinnung auf das tatsächliche außenpolitische Gewicht einzelner Mitgliedstaaten und ihre machtpolitischen Möglichkeiten.

Ich glaube, daß die Einrichtung der Bosnien-Kontaktgruppe diese Entwicklung widerspiegelt. Wir sollten davor ebensowenig die Augen verschließen wie gegenüber der bilateralen militärischen Zusammenarbeit, für die Frankreich und Großbritannien während ihres Gipfeltreffens dieser Tage in Chartres ein Beispiel gesetzt haben. Ich meine, die Einrichtung einer militärischen Planungszelle für die Luftwaffen dieser beiden Mitgliedstaaten, bei der ich mir nicht sicher bin, wie sie der militärischen Planungszelle der WEU zugeordnet werden kann.

Zum anderen beobachten wir mit Sorge, daß ein altes Denken in nationalen Risikoabwägungen und geopolitischen Interessenssphären wieder aufgetreten ist, das unser Handeln lähmt. Tiefsitzende historische Bindungen und wechselseitig unterstellte vermeintliche Interessen in bestimmten Gebieten haben leider den Blick vernebelt, welche Partei für Massenmord und Kriegsverbrechen verantwortlich ist. Das gilt sowohl für den Balkan wie leider auch für die Beratungen des WEU-Rates im Hinblick auf die sich zuspitzende Lage in Ruanda. Statt endlos zu warten und die Entwicklung treiben zu lassen, hätte gerade im Fall des Konfliktes im ehemaligen Jugoslawien früher und entschlossener gehandelt werden müssen.

Vor allem unser Kollege Hartmut Soell ist sich dessen bewußt. Sein Appell vom Juni 1992, eine international garantierte Schutzzone einzurichten, verhallte ungehört.

Das Desaster der späteren UNO- und NATO-Politik zeigt sich in seiner ganzen Brutalität am heutigen Tag in der UNO-Schutzzone Bihac. Das Versagen der internationalen Staatengemeinschaft und leider auch der Europäischen Union ist auf völlig unzureichende Entscheidungsverfahren zurückzuführen, die es den Kriegsparteien auf dem Balkan ermöglicht haben, unsere Regierungen wechselseitig auszuspielen.

Hierüber muß im Hinblick auf die Revisionskonferenzen dringend nachgedacht werden. Wo gemeinsame außenpolitische Interessen aller Mitgliedstaaten vorliegen, müssen die Entscheidungsprozeduren so ausgestaltet werden, daß in diesen Aktionsfeldern ein verbindliches Handeln für alle Pflicht wird. Nur so kann eine präventive Sicherheitspolitik gegenüber Drittstaaten ihre erforderliche Glaubwürdigkeit erlangen. Offensichtlich wird darüber im Kreis der Europäischen Union beraten, aber leider wieder einmal unter Ausschluß der Öffentlichkeit.

Wir brauchen ein abgestimmtes Bündel von Embargomaßnahmen, von Anreizen zur Konfliktbeendigung und zur friedlichen Streitbeilegung. Natürlich wird der Einsatz über die Streitkräfte dabei weiterhin den nationalen Regierungen vorbehalten bleiben. Deshalb sind alle Pläne über eine Fusion der WEU und der Europäischen Union zum gegenwärtigen Zeitpunkt unrealistisch.

Das real Machbare zeigt der Bericht von Hartmut Soell. Die von ihm aufgezeigte Strategie der kleinen Schritte sollten wir jetzt konsequent verfolgen und durch ein besseres Ineinandergreifen von WEU und Europäischer Union sicherstellen.

Vielen Dank, Herr Präsident.

Dienstag, 29. November 1994

Tagesordnungspunkt

Ansprache des Präsidenten der Versammlung, Sir Dudley Smith (Großbritannien)

(Themen: Beziehungen zu den assoziierten Partnerstaaten der WEU – Beobachterstatus der künftigen EU-Mitglieder – Verhältnis zwischen WEU und Europäischer Union – Versammlung der WEU und Europäisches Parlament – Beteiligung der Versammlung am Beratungsprozeß des Rates im Hinblick auf die Revisionskonferenz 1996 – Beobachterstatus der Versammlung in der NAV)

Tagesordnungspunkt

Erster Teil des 40. Jahresberichts des Rates

vorgelegt vom

niederländischen Außenminister und amtierenden Ratsvorsitzenden, Hans van Mierlo

(Drucksache: 1433)

Ansprache des niederländischen Außenministers und amtierenden Ratspräsidenten, Hans van Mierlo

(Themen: Entwicklungen in der WEU – Umsetzung der Kirchberg-Erklärung – Beziehungen zu den Assoziierten Partnerstaaten – Beteiligung der Assoziierten Partnerstaaten an WEU-Operationen – Erfordernisse in Mostar – Entscheidung der USA zur reduzierten Beteiligung an „Sharp Guard" – Dokument zur gemeinsamen Verteidigungspolitik – Stärkung der operationellen Rolle der WEU und alliierte Streitkräftekommandos – Weißbuch zur europäischen Sicherheit – WEU-Gipfeltreffen vor der Regierungskonferenz 1996)

Tagesordnungspunkt

Eine europäische Verteidigungspolitik

(Drucksache: 1445)

Berichterstatter:
Abg. Jacques Baumel (Frankreich)

verbundene Debatte mit

Eine europäische Sicherheitspolitik

Tagesordnungspunkt

Ansprache des slowenischen Präsidenten Kucan

(Themen: Einbeziehung Sloweniens in die europäische Sicherheits- und Verteidigungspolitik – Zusammenarbeit mit Europäischer Union und WEU – Zugang Sloweniens zur EU und Haltung Italiens – Status eines Assoziierten Partnerstaates für Slowenien)

Robert Antretter (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident! Mit einer gewissen Sorge beobachten viele von uns die von Ihnen angesprochenen Spannungen zwischen Ihrem Land und Ihrem Nachbarland Italien. Wir meinen, es sei für die Stabilität in der Region von außerordentlicher Bedeutung, daß in allen strittigen Fragen ein jeweils für beide Seiten befriedigender Kompromiß gefunden wird, der den Weg Sloweniens in die Europäische Union erleichtert. Viele haben es als ermutigend empfunden, daß die Übereinkunft von Aquilea unter aktiver Beteiligung der Europäischen Kommission zustande gekommen ist. Wie könnten Sie sich, Herr Präsident, im Hinblick auf die festgefahrene Situation eine neuerliche Beteiligung der Europäischen Union oder anderer Organisationen bei der Lösung der noch strittigen Fragen vorstellen?

Der slowenische Präsident antwortete, daß nach dem Wunsch seines Landes die Differenzen mit Italien unter Berücksichtigung des europäischen Rechts geklärt werden sollten. Er bestätigte, daß sein Land der EU beitreten und seine Gesetzgebung mit der EU abstimmen wolle, um die Bedingungen für den Beitritt zu erfüllen. Er sei überzeugt, daß Slowenien auch die Voraussetzungen für den Status eines assoziierten Partnerstaates bei der WEU erfülle; dies sei der Ausgangspunkt für eine Lösung der Probleme mit Italien.

Tagesordnungspunkt

Ansprache des rumänischen Präsidenten Iliescu

(Themen: Beziehungen Rumäniens zu WEU und NATO – Partnerschaft für den Frieden – rumänische Sicherheitspolitik – Konflikt im ehemaligen Jugoslawien)

Tagesordnungspunkt

Fortsetzung der verbundenen Debatte

Eine europäische Sicherheitspolitik

und

eine europäische Verteidigungspolitik

Dr. Günther Müller (CDU/CSU): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Kollegen Soell und Baumel haben zwei Berichte vorgelegt, die in hervorragender Weise die Problematik, mit der wir uns hier in der Versammlung beschäftigen, aufzeigen. Es ist auch gut, daß wir sie gemeinsam diskutieren. Aber ich muß leider feststellen, daß ich schon vor 27 Jahren in dieser Versammlung an einer Debatte teilgenommen habe, in der wir ähnliche Probleme angeschnitten und diskutiert haben, und daß sich trotz der weltpolitischen Veränderungen, die sich inzwischen ergeben haben, in der Praxis für die Arbeit der WEU nicht viel geändert hat.

Wir müssen dieser Tage erleben, daß der Ministerrat der WEU feststellt, daß er nicht zuständig ist für das, was auf dem Balkan passiert, was in einer Schutzzone der UNO passiert, die zwar zuständig ist, sich aber ebenfalls als ein Papiertiger erweist. Wir stellen fest, daß die UNO auch in anderen Teilen der Welt ihre Aufgabe nicht erfüllen kann. Der Kollege Baumel hat an die 500 000 Opfer in Ruanda erinnert.

Man könnte genausogut Angola in Afrika oder andere Bereiche anführen.

Wir stellen fest, daß mitten in Europa Napalm aus der Luft gegen Zivilbevölkerung eingesetzt wird, obwohl es Flugverbote gibt. Wir stellen weiter fest – und das überrascht mich am meisten –, daß all die vielen Demonstranten, die es früher auf den Straßen gegeben hat, wenn irgendwo in der Welt die Amerikaner – wie in Vietnam – eingegriffen haben, verschwunden sind, daß es kaum irgendwo auf der Straße massiven Protest gegen Verstöße gegen die Menschenwürde gibt, die wir tagtäglich zum Beispiel auf dem Balkan erleben.

Das ist eine sehr traurige Bilanz und müßte uns als Parlamentarier eigentlich die Schamröte ins Gesicht treiben. Wir reden, wir reden, und in der Welt, ja unmittelbar vor unserer Haustür oder, wie Herr Baumel es gesagt hat, in zwei Stunden Entfernung von uns, werden Menschen mißhandelt, getötet, wird gegen Menschenrechte verstoßen. Es ist ja nicht einmal ein normaler Schießkrieg, wie man ihn aus den Geschichtsbüchern kennt, sondern es ist eine Metzelei, die dort stattfindet.

Zur gleichen Zeit stellen wir Überlegungen an, 1996 die Europäische Union weiterzuentwickeln. Man will ein Weißbuch für Verteidigungsfragen schaffen. Man redet weiter, ohne eigentlich den Mut zu haben, die Probleme anzupacken, um die es geht. Wir sind nämlich hier beim Kern der Europapolitik. Das betrifft nicht nur die WEU, sondern das betrifft auch die Europäische Union und selbstverständlich auch die NATO. Wir sind bei der Ursünde, möchte ich einmal sagen, der europäischen Einigungspolitik: daß man das, was man vernünftig begonnen hatte, nicht vollenden konnte und dann auf Nebenkriegsschauplätze ausgewichen ist, die im Grunde genommen nichts bringen.

Sie wissen alle, daß am Beginn die Europäische Verteidigungsgemeinschaft stand, die im Jahre 1954 gescheitert ist. Weil man auf dem Gebiet einer gemeinsamen Außen- und Verteidigungspolitik nicht weitergekommen ist, hat man dann den Weg der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft beschritten, auf dem man es inzwischen so weit gebracht hat, daß zwar die Feuerwehranzüge in allen Staaten der Europäischen Union von dem gleichen Charakter sein müssen und den gleichen Vorschriften entsprechen müssen, daß aber, wie Herr Baumel mit Recht gesagt hat, allein das Eurokorps 19 verschiedene Waffentypen hat. Das zeigt im Grunde genommen das ganze Dilemma, in dem Europa steht.

Auch die Vereinigten Staaten von Amerika sind ja ein Konglomerat vieler Einzelstaaten. Die Unterschiede in den Vereinigten Staaten sind in vielen Bereichen größer als die zwischen den Staaten der Europäischen Union, den Zwölf der EU, in der Steuerpolitik, in der Frage: Todesstrafe ja oder nein? Ich will das gar nicht im Detail darstellen. Aber in Fragen der Außen- und Verteidigungspolitik sprechen die Vereinigten Staaten von Nordamerika mit einer Sprache, sie haben auch eine gemeinsame Rüstungspolitik, und sie haben eine gemeinsame Kraft, um sich zu verteidigen. Das haben wir in Europa bisher nicht geschaffen.

Wir werden in Europa nicht weiterkommen – das ist meine tiefe Überzeugung; da können wir in der Europäischen Union noch so viele DIN-Vorschriften für Feuerwehranzüge oder für die Sauberkeit von Metzgerläden erlassen –, wenn es uns nicht gelingt, wirklich die Entscheidung einer gemeinsamen europäischen Außen- und Verteidigungspolitik zu treffen.

Lassen Sie mich eine letzte Bemerkung machen: Das Politische Komitee hat vor kurzem einen Besuch in Moskau gemacht. Wir haben dort Gespräche geführt. Da wurde gefragt: Sind wir jetzt wieder bei Jalta? Nein, Jalta ist überwunden. – Sind wir bei Versailles? Nein, Versailles ist überwunden. – Wir sind in Europa eigentlich dort, wo wir zum Ende des Wiener Kongresses im vergangenen Jahrhundert waren. Man sollte sich, wenn man 1996 Reformen in Europa haben will, überlegen, daß man nicht beginnt, neues Kleingeld zu schaffen, sondern endlich eine große Münze zu prägen, nämlich gemeinsame europäische Außen- und Verteidigungspolitik.

Prof. Dr. Hartmut Soell (SPD): Herr Präsident! In der gestrigen und heutigen Debatte hat es viele zustimmende Voten gegeben, so daß ich die Debatte jetzt nicht in großem Umfang verlängern will. Aber ich möchte doch auf einige der Beiträge eingehen, weil ich meine, daß sie zumindest auf der Ebene der Versammlung die Diskussion vorangebracht haben.

Der Kollege Bianchi hat in seinem Beitrag, als er auf die Probleme zwischen Italien und Slowenien einging, zu Recht gesagt, daß diese Probleme schnellstens konstruktiv gelöst werden sollten. Ich füge hinzu – und sage das auch mit Blick auf die Beiträge anderer italienischer Kollegen –: Die Probleme haben meiner Ansicht nach nicht nur in Rom, sondern teilweise auch in Ljubljana gelegen; das ist heute immer noch der Fall. Die Mißverständnisse sind jedenfalls nicht einseitig verteilt.

Der Kollege Antretter hat noch einmal Art. V erwähnt, der ja auch in der Resolution erscheint und Gegenstand eines Amendments ist. Die Idee, die darin liegt – das ist auch in den Erläuterungen des Berichts zu finden –, ist folgende: Wir können es nicht zulassen, schon gar nicht angesichts der teilweise sehr undurchsichtigen, ja sogar chaotischen Verhältnisse, die wir auf dem Balkan haben, daß die Bedeutung des Art. V geschwächt wird. Das gilt also vor allem mit Blick auf neue Mitglieder, die Probleme mit Nachbarn haben und die offensichtlich auch noch nicht die Bereitschaft gezeigt haben, ihre Probleme auf jeden Fall friedlich zu lösen. Das ist die Intention des Art. V. Wenn diese Intention verstanden wird, dann haben wir, meine ich, zumindest hier eine Basis.

Der Kollege Finsberg hat zu Recht den Ministerrat insoweit kritisiert, als er offensichtlich auf einer Reihe von Feldern Probleme hatte, uns zu informieren. Insbesondere hat er kritisiert – auch das zu Recht; das unterstreicht im übrigen das, was ich in dem Bericht gesagt habe –, daß wir bisher noch keine Auskunft bekommen haben, inwieweit der Ministerrat in der Lage ist, die finanziellen Auswirkungen der Erweiterung auf der Ebene der Versammlung in irgendeiner Weise zu berücksichtigen.

Der Kollege Pahor hat sich noch einmal für Slowenien starkgemacht, insbesondere was die Annah-

me des Amendments des Kollegen Puig angeht. Ich werde diesem Amendment nachher zustimmen; das kündige ich jetzt schon an. Aber ich möchte noch einmal auf meine Eingangsbemerkung zurückkommen, daß sich auch die slowenische Seite so konstruktiv verhalten sollte, wie das zur Lösung der Probleme notwendig ist.

Der Kollege Roseta hat die Meinung vertreten, der Bericht gehe nicht in ausreichender Weise auf die globalen Probleme, also auf die Probleme ein, die es außerhalb des engeren europäischen Raumes gebe. Wir haben versucht, auf dieses Monitum einzugehen, und haben insbesondere auch auf die Notwendigkeit der Zusammenarbeit im Mittelmeerraum abgehoben. Der Bericht ist insoweit erweitert worden.

Ich möchte in diesem Zusammenhang allerdings darauf hinweisen, daß der Kollege Puig im Sommer dieses Jahres einen sehr sorgfältigen Bericht zu den Problemen außerhalb Europas und zu der Frage vorgelegt hat, wie denn der Ministerrat auf diese Probleme zu reagieren gedenkt. Es gibt eine Antwort des Ministerrats auf diese Resolution 559, in der der Ministerrat sagt – vereinfacht ausgedrückt –, er sei auf alle Probleme vorbereitet, jedes Problem werde in den aktuellen Sitzungen erörtert. Ich möchte darauf hinweisen, daß es Beispiele gibt – sie tauchen auch in meinem Bericht auf, etwa Ruanda –, in denen das offensichtlich nicht in ausreichendem Umfang geschehen ist.

Das, was einige der Beobachter, insbesondere aus dem östlichen Mitteleuropa, gesagt haben – hier zitiere ich etwa den ukrainischen Beobachter –, daß es möglichst keine neuen Grenzen im Sicherheitsraum Europas geben sollte, ist jedenfalls etwas, was ihn mit dem Willen der Versammlung verbindet, auch wenn wir wissen, daß wir für eine Reihe von Jahren noch keine Sicherheitsarchitektur in Europa haben, die gewissermaßen überall auch formell die gleiche Sicherheit garantiert. Aber völlig klar ist, jedenfalls dieser Versammlung – und das drückt sich in den Berichten ihrer Sprecher aus, auch, meine ich, in dem Bericht des Kollegen Baumel und in dem Bericht, den ich vorgelegt habe –, daß es jedenfalls keine gravierende Sicherheitsproblematik im östlichen Mitteleuropa und in Osteuropa gibt, die nicht ihren ganz entscheidenden Einfluß auch auf Westeuropa hat, die nicht auch eine ganz entscheidende Gefährdung der Sicherheit Westeuropas mit sich bringt. Dieses Bewußtsein ist in dieser Versammlung vorhanden.

Ich möchte hier auf das eingehen, was auch noch mal der slowenische Präsident Kucan zu den Problemen im ehemaligen Jugoslawien, über die wir ja morgen in der Dringlichkeitsdebatte noch mal sprechen werden, gesagt hat. Wenn es möglich ist, nach dem Modell, das uns die Politik einer bestimmten Gruppe in Belgrad und in den letzten Jahren auch in Pale vorgemacht hat: daß man zusammen mit Forderungen auf ethnische Homogenität auch sozusagen alte historische Forderungen nach bestimmten Gebieten erhebt, wenn das sozusagen das Modell für die künftige europäische Politik ist, dann wird die Büchse der Pandora geöffnet. Wir müssen alles tun, um dies zu verhindern. Denn hier gibt es in jedem Land – ich nehme meines nicht aus – bei neuen Generationen, die sich ohne historische Schuld fühlen, dann auf einmal den Drang, solche Forderungen geltend zu machen.

Ich möchte am Schluß all den Kolleginnen und Kollegen danken, die mir auf meinem künftigen Weg alles Gute gewünscht haben. Ich gehöre nicht zu den Menschen, die sich für unersetzlich halten, auch nicht in dieser Versammlung. Aber es tat sehr wohl, daß man hier einen Kranz von Komplimenten bekommen hat, die jedenfalls mir deutlich gemacht haben, daß wir in vielerlei Bereichen, quer durch die politischen Familien, die hier vertreten sind, zu einer gemeinsamen Wahrnehmung der Probleme und zu gemeinsamen Schlüssen gekommen sind. Und dies wird auch auf meinem künftigen Lebensweg zu den wertvollsten Erfahrungen dieser zehn Jahre gehören.

Ich bedanke mich sehr für Ihre Aufmerksamkeit und für Ihre Geduld.

Prof. Dr. Hartmut Soell (SPD): Herr Präsident! Dieses engagierte Vorgehen, das wir gerade erlebt haben, macht noch einmal deutlich – und ich hatte es in der Zusammenfassung angedeutet –, daß wir auf keinen Fall wollen, gerade weil wir möchten, daß sehr viele neue Mitglieder dazukommen, daß die Kompetenz und der Inhalt dieses Art. V, der das Herzstück des Vertrages ist, in irgendeiner Weise geschwächt werden. Der aktuelle Bezug ist allen Mitgliedern bekannt. Wir wissen, daß in dem Fall des Beitritts eines Landes der Ministerrat schon ganz bestimmte Fälle ausgeschlossen hat, aus welchen Gründen auch immer, so begreiflich sie auch immer sein mögen. Jedenfalls sollten wir die Bedeutung dieses Art. V, der sowohl nach außen eine Bedeutung hat wie er nach innen die WEU zu einem System kollektiver Sicherheit macht, unterstreichen. Aus diesem Grunde bin ich für die Aufrechterhaltung der Fassung des Politischen Ausschusses.

Empfehlung 565

betr. **eine europäische Sicherheitspolitik**

Die Versammlung,

i. unter Betonung dessen, daß es das Ziel der WEU ist, die europäische Sicherheit wirksam zu stärken und daß institutionelle Anliegen auf keinen Fall die in dieser Hinsicht unternommenen Bemühungen schwächen dürfen;

ii. unter Hinweis darauf, daß der geänderte Brüsseler Vertrag eine der wesentlichen Grundlagen für die Gewährleistung dieser Sicherheit darstellt;

iii. daher mit Bedauern darüber, daß der Rat die Gelegenheit des 40. Jahrestages der Versammlung, der darüber hinaus mit dem 10. Jahrestag der Reaktivierung der WEU zusammenfiel, nicht dazu genutzt hat, die Aufmerksamkeit der breiten Öffentlichkeit auf die seit 1984 von der WEU erzielten Fortschritte zu lenken;

iv. in der Überzeugung, daß der Ausbau einer europäischen Verteidigungspolitik durch den Rat der WEU abhängig ist von der Ausarbeitung einer europäischen Sicherheitspolitik, die sich auf eine gemeinsame Sicht der Risiken und Gefahren und ein gemeinsames Konzept stützt, diesen zu begegnen;

v. den Mangel an Informationen durch den Rat in bezug auf seine Zusammenarbeit und seinen diesbezüglichen Beitrag im Rahmen der GASP und der NATO beklagend;

vi. unter Hinweis auf die Empfehlungen 556, 558 und 559;

vii. in Ablehnung von Absatz 3 der Erwiderung des Rats auf die Empfehlung 559, in welcher er es ablehnt, der Versammlung Informationen über die im Rahmen der GASP erfolgenden Arbeiten über Fragen im Zusammenhang mit dem geänderten Brüsseler Vertrag zur Verfügung zu stellen;

viii. dagegen protestierend, daß der Rat der Versammlung den ersten Teil des 40. Jahresberichts über seine Aktivitäten erst am 9. November 1994 übermittelt hat und den Umstand beklagend, daß der Generalsekretär der WEU der Versammlung nicht mehr seinen Informationsbrief übermittelt;

ix. in dem Bewußtsein, daß es von entscheidender Bedeutung ist, eine Lösung für die Kernprobleme bei der Entwicklung einer europäischen Sicherheits- und Verteidigungspolitik zu finden und daß der Rat der Untersuchung dieser Fragen Priorität einzuräumen scheint;

x. trotzdem in der Überzeugung, daß der Rat die Diskussion über institutionelle Probleme in diesem Zusammenhang nicht bis 1996 aufschieben sollte, wodurch in der Zwischenzeit die Initiative anderen europäischen Institutionen überlassen würde;

xi. unter Hinweis auf den Beschluß des Europäischen Rats, eine Studiengruppe in Vorbereitung der Regierungskonferenz 1996 einzusetzen, die im Juni 1995 ihre Arbeit unter Beteiligung von zwei Mitgliedern des Europäischen Parlaments beginnen soll;

xii. erneut erklärend, daß die Aufsicht über die Sicherheits- und Verteidigungspolitik in Europa ein Vorrecht der nationalen Parlamente ist;

xiii. daher darauf bestehend, daß die WEU-Versammlung, gemäß der im Anhang zum Maastricht-Vertrag abgegebenen Erklärung ID8 der WEU-Mitgliedstaaten, uneingeschränkt an den Vorbereitungen für die von der WEU geplante Überprüfung der gegenwärtigen Bestimmungen des Maastricht-Vertrages über die gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik beteiligt sein sollte;

xiv. in der Befürchtung, daß die Weigerung bestimmter, an der GASP beteiligter Länder, dem geänderten Brüsseler Vertrag beizutreten, die Effektivität der Zusammenarbeit zwischen der GASP und der WEU verringern könnte;

xv. ferner befürchtend, daß die Weigerung des WEU-Rats, sämtliche europäische NATO-Mitglieder zur Vollmitgliedschaft in der WEU zuzulassen, die Verwirklichung der Rolle der WEU als europäischer Pfeiler der NATO komplizieren könnte;

xvi. in dem Wunsch, die WEU möge als politisch treibende Kraft gegenüber den Entscheidungsträgern der Europäischen Union und des Atlantischen Bündnisses wirken und nicht davon ausgehen, daß ihre Hauptaufgabe in der Durchführung der von diesen beiden Organisationen getroffenen Entscheidungen besteht;

xvii. trotzdem darauf hinweisend, daß der Rat gegenüber der Europäischen Union versprochen hat, bei der Überwachung der Stadt Mostar durch Polizeikräfte Unterstützung zu bieten und es daher von größter Bedeutung ist, daß er seine Verpflichtungen in vollem Umfang honoriert;

xviii. bedauernd, daß bei den Tagungen des WEU-Rats eine Unterscheidung der teilnehmenden Länder nach verschiedenen Kategorien gemacht wird – Vollmitglieder, assoziierte Mitglieder, assoziierte Partner, Beobachter – und daß sich daraus das Problem einer Zusammenarbeit innerhalb der WEU nach unterschiedlichen Geschwindigkeiten mit der damit verknüpften Gefahr ergibt, daß die politische Arbeit durch interne institutionelle Streitigkeiten gelähmt wird, wie dies anläßlich der Ruanda-Frage der Fall war;

xix. in dem Wunsch, die WEU möge den anschließenden Beitritt ihrer assoziierten Mitglieder prüfen, wobei sie sich im wesentlichen auf die Kriterien des geänderten Brüsseler Vertrages stützen sollte;

xx. unter Betonung dessen, daß es die vorrangige Aufgabe der WEU ist, sicherzustellen, daß bei der Harmonisierung der Verfahrensabläufe mit der Europäischen Union und dem Atlantischen Bündnis mit dem Ziel einer Verknüpfung dieser Staaten mit den euro-atlantischen Strukturen, die Sicherheitsüberlegungen als Mittel zur Beschleunigung des Prozesses gehandhabt werden und nicht als Vorwand, um ihn aufzuhalten;

xxi. unter Hinweis darauf, daß die Versammlung den Delegationen assoziierter Mitglieder und assoziierter Partner keine Rechte einräumen kann, die über den ihnen durch den Rat gewährten Status hinausgehen würden;

xxii. unter Betonung dessen, daß die Erweiterung der WEU nach Osten die Sicherheit und Stabilität Europas insgesamt stärken und keine neue Spaltungen hervorrufen soll;

xxiii. folglich darauf hinweisend, wie wichtig eine Stärkung des kollektiven Sicherheitssystems im Rahmen der KSZE und die Entwicklung einer stabilen Partnerschaft mit Rußland und den anderen Mitgliedern der GUS ist;

xxiv. in dem Wunsch, daß die durch die Harmonisierung der Präsidentschaft der WEU und der

Europäischen Union auftretenden Probleme schnell beigelegt werden, um die Kontinuität der politischen Arbeit der WEU sicherzustellen;

xxv. unter Hinweis auf die bedeutende Rolle ihres Ausschusses für die Beziehungen zu den nationalen Parlamenten und zur Öffentlichkeit und im Hinblick darauf, den Einfluß der Arbeit der Versammlung auf die Parlamente, die öffentliche Meinung und die Regierungen der Mitgliedstaaten zu stärken,

EMPFIEHLT DEM RAT

1. gemäß seiner Erklärung ID8 im Anhang des Maastricht-Vertrages eine Sonderarbeitsgruppe mit der Aufgabe einzusetzen, die Prüfung institutioneller Fragen im Zusammenhang mit der Vorbereitung der Regierungskonferenz 1996 durchzuführen;

2. zu beschließen, daß diese Arbeitsgruppe ihre Arbeit Anfang 1995 aufnimmt und daß die Versammlung daran beteiligt ist;

3. die Rolle einer politisch treibenden Kraft gegenüber den Entscheidungsträgern der Europäischen Union und des Atlantischen Bündnisses im Hinblick auf die Ausarbeitung von Richtlinien zu spielen, mit Hilfe derer eine Verbindung zwischen den Ländern Mittel- und Osteuropas und den euro-atlantischen Strukturen hergestellt werden kann;

4. den assoziierten Partnerländern reelle Beitrittsaussichten zum geänderten Brüsseler Vertrag unabhängig davon zu eröffnen, ob diese zu anderen europäischen Organisationen gehören;

5. dabei sicherzustellen, daß eine zukünftige Erweiterung der WEU keine Schwächung des Gewichts und der Geltung von Artikel V des geänderten Brüsseler Vertrages darstellt;

6. umgehend Maßnahmen im Hinblick darauf zu ergreifen, Slowenien den Status eines assoziierten Partners zu gewähren;

7. in seine gegenwärtigen Überlegungen den Vorschlag des französischen Premierministers einzubeziehen, ein Weißbuch über die Sicherheit Europas auszuarbeiten, in Zusammenhang mit den in Noordwijk getroffenen vorläufigen Schlußfolgerungen in bezug auf die Formulierung einer gemeinsamen europäischen Verteidigungspolitik, um sicherzustellen, daß das Ergebnis seiner Überprüfung der Entwicklung einer europäischen Verteidigungspolitik den wichtigsten Faktor darstellt, an dem sich das Nachdenken im Rahmen von GASP und NATO orientieren sollte;

8. die Versammlung über die Bereiche und den Inhalt seiner Zusammenarbeit mit der GASP und der NATO zu informieren;

9. aktiv zu einem konstruktiven Stabilitätspakt in Europa beizutragen;

10. eine gemeinsame Position im Hinblick auf seinen Beitrag zur Ministerkonferenz der KSZE in Budapest auszuarbeiten und die Versammlung über die Maßnahmen zu informieren, die er ergriffen hat, um seine am 9. Mai 1994 erklärte Absicht einer Stärkung der KSZE weiterzuverfolgen „um das Entstehen neuer Spaltungen zu vermeiden" und an „einer vernünftigen Arbeitsteilung mit der KSZE" zu arbeiten;

11. seine Auffassungen auf überzeugendere und deutlichere Weise in den Vereinten Nationen zu vertreten und dafür zu sorgen, daß die Mitglieder der WEU im Sicherheitsrat dieser Organisation koordinierter handeln;

12. die Sicherheitsprobleme im Mittelmeerraum sorgfältig zu verfolgen und die Versammlung über seine im Hinblick auf die Empfehlung 538 ergriffenen Folgemaßnahmen zu informieren, wie er sich in seiner Erwiderung auf diese Empfehlung verpflichtet hat;

13. die Versammlung über die Ergebnisse der vom Rat durchgeführten Untersuchungen über ungelöste Fragen im Zusammenhang mit der Harmonisierung der Präsidentschaften von WEU und Europäischer Union zu informieren;

14. zu verhindern, daß die Effizienz der Aktivitäten der WEU dadurch gefährdet wird, daß mit unterschiedlicher Beteiligung innerhalb der Organisation und nach unterschiedlicher Geschwindigkeit in einzelnen Bereichen gearbeitet wird;

15. die Bedingungen zu prüfen, unter denen der WEU-Rat als ein europäischer Sicherheits- und Verteidigungsrat entweder soweit erforderlich oder anläßlich der Tagungen des Europäischen Rats tagen könnte;

16. einen regelmäßigen Austausch von Leitenden Beamten zwischen den bei den Außen- und Verteidigungsministerien und den Büros der Regierungschefs der Mitgliedstaaten eingerichteten „WEU-Abteilungen" zu organisieren;

17. umgehend seine Verpflichtungen gemäß Artikel IX des geänderten Brüsseler Vertrages zu erfüllen, indem er seinen Jahresbericht der Versammlung so vorlegt, daß letztere die Möglichkeit hat zu antworten, bevor der Bericht seine Aktualität verliert, wobei die Tatsache zu berücksichtigen ist, daß der Bericht in diesem Fall nicht zum ersten Mal sehr spät eingegangen ist;

18. weiterhin die Versammlung über sämtliche Aktivitäten im Rahmen des geänderten Brüsseler Vertrages zu informieren, selbst wenn diese in anderen europäischen oder transatlantischen Gremien erfolgen.

Richtlinie 91

betr. **eine europäische Sicherheitspolitik**

Die Versammlung,

i. in Anbetracht

a) des Dokuments über einen Assoziierungsstatus der Republik Bulgarien, der Tschechischen Republik, der Republik Estland, der Republik Ungarn, der Republik Lettland, der

Republik Litauen, der Republik Polen, Rumänien und der Slowakischen Republik bei der WEU;

b) der Folgeerklärung zum Dokument zur assoziierten Mitgliedschaft bei der WEU vom 20. November 1992,

wobei der Rat der Versammlung im Anschluß an die in Kirchberg, Luxemburg, am 9. Mai 1994 durchgeführte Ministertagung beide Texte übermittelt hat;

ii. angesichts dessen, daß die in dem vorstehenden Absatz b angesprochene Erklärung feststellt, daß sie „keine Änderungen des am 20. November 1992 in Rom verabschiedeten Dokuments zur assoziierten Mitgliedschaft nach sich zieht";

iii. daher die Auffassung vertretend, daß diese Erklärung keine Aspekte enthält, die eine erneute Überprüfung der von der Versammlung entwickelten Maßnahmen im Hinblick auf die Beteiligung von Delegationen der assoziierten Mitgliedsländer erforderlich macht;

iv. jedoch unter Hinweis auf ihre Empfehlung 558;

v. auch unter Hinweis auf Artikel IX des geänderten Brüsseler Vertrages, in dem es heißt, die Versammlung der WEU bestehe aus Vertretern der Vertragsstaaten des Brüsseler Vertrages bei der Parlamentarischen Versammlung des Europarats;

vi. angesichts dessen, daß „das Dokument über die Modalitäten" vom 3. Mai 1994 festlegt, daß:

„Die Bestimmungen des vorliegenden Dokumentes ab dem heutigen Tage gelten.

Der Status wird formal erreicht, wenn:

- die griechische Republik, die gegenwärtig aktiver Beobachter ist, Mitglied der WEU wird und die Republik Island, das Königreich Norwegen und die Türkische Republik, die gegenwärtig aktive Beobachter sind, assoziierte Mitglieder der WEU werden;
- der assoziierte Partner ein Europaabkommen mit der Europäischen Union abgeschlossen hat.

In der Zwischenzeit gelten die assoziierten Partner als aktive Beobachter bei der WEU im Hinblick auf die Bestimmungen ihres neuen Status";

vii. unter Hinweis auf die Entscheidung des Präsidialausschusses vom 18. Oktober 1994, die ständigen Beobachterdelegationen Bulgariens, der Tschechischen Republik, Ungarns, Polens, Rumäniens und Slowakiens von zwei auf vier Mitglieder zu erweitern und die neun assoziierten Partnerländer aufzufordern, jeweils einen Beobachter für den Politischen und den Verteidigungsausschuß, den Ausschuß für Technologie und Raumfahrt sowie den Ausschuß für die Beziehungen zu den nationalen Parlamenten und zur Öffentlichkeit zu benennen, ohne damit der möglichen Verabschiedung eines Status für die Delegationen dieser Länder vorzugreifen;

viii. in Anbetracht des dem Politischen Ausschuß vom Präsidialausschuß erteilten Auftrages, eine umfassende Ausarbeitung über die Verabschiedung eines angemessenen Status für die Delegationen derjenigen Länder vorzulegen, die assoziierte Partner wurden, bevor die Frage dem Geschäftsordnungsausschuß vorgelegt wurde;

ix. unter Hinweis auf ihre Richtlinie 85 betr. die Erweiterung der WEU und insbesondere auf Absatz (vii) der Präambel, in dem auf die Tatsache hingewiesen wird, daß „jede vernünftige Erhöhung der Anzahl an parlamentarischen Delegationen in der Versammlung ohne umfassende Anpassungen der Unterbringungsmöglichkeiten und des Haushaltes der Versammlung unmöglich ist";

x. mit Verwunderung feststellend, daß der Rat, obwohl er von der Versammlung wiederholt darauf angesprochen wurde, keine Maßnahmen ergriffen hat, um auf die diesbezüglichen dringenden Anforderungen der Versammlung zu reagieren;

xi. ferner bedauernd, daß der Rat keinerlei Informationen über die Vorkehrungen bezüglich der finanziellen Beiträge der assoziierten Partner zum WEU-Haushalt zur Verfügung gestellt hat;

xii. jedoch die Notwendigkeit betonend, daß jede weitere Verzögerung im Hinblick darauf vermieden werden muß, die Teilnahme von Parlamentariern aus Staaten, die assoziierte Partner der WEU geworden sind, offiziell werden zu lassen.

Fordert den Geschäftsordnungsausschuß auf,

die Schaffung eines speziellen Status als „assoziierter Partner" für die Vertreter aus assoziierten Partnerstaaten zu prüfen.

Empfehlung 566

betr. **eine europäische Verteidigungspolitik**

Die Versammlung

i. mit Genugtuung über die Initiative des Rates, mit der Ausarbeitung einer gemeinsamen europäischen Verteidigungspolitik, wie in der als Anlage zum Maastrichter Vertrag veröffentlichten Erklärung angekündigt, zu beginnen;

ii. nach Kenntnisnahme der Erklärung von Noordwijk und der vorläufigen Schlußfolgerungen in bezug auf die Ausarbeitung einer gemeinsamen europäischen Verteidigungspolitik vom 14. November 1994;

iii. feststellend, daß die Unfähigkeit der WEU, umgehend auf Krisensituationen wie in Bosnien und Ruanda zu reagieren, nicht nur auf einen mangelnden politischen Willen, sondern auch auf die Tatsache zurückzuführen ist, daß bislang gemeinsame europäische Interessen nicht klar genug formuliert wurden und daß noch keine Mechanismen für eine umgehende Beschlußfassung und Umsetzung entwickelt wurden;

iv. unter Betonung, daß die operationelle Rolle der WEU dringend gestärkt werden muß, damit sie den im Maastrichter Vertrag dargelegten und vom Rat wiederholt zum Ausdruck gebrachten Erwartungen entsprechen kann, jedoch auch anerkennend, daß fehlende Fortschritte bei der Entwicklung der operationellen Rolle der WEU teilweise auf mangelnde politische Führung im Rahmen einer gemeinsamen europäischen Verteidigungspolitik, auf der diese Rolle aufbauen sollte, zurückzuführen sind;

v. unter Betonung, daß die Umwandlung der NATO und insbesondere die Umsetzung der auf dem NATO-Gipfel in Brüssel 1994 getroffenen Beschlüsse von entscheidender Bedeutung für die Stärkung der WEU sind;

vi. in der Erkenntnis, daß sich die Stärkung der WEU teilweise auf die NATO stützen muß und nicht eine gescheiterte NATO ersetzen kann;

vii. darüber überrascht, daß die Stärkung des europäischen Pfeilers der NATO einhergeht mit einer Minderung des Anteils der Mitgliedstaaten der WEU an den Verteidigungsausgaben des Atlantischen Bündnisses;

viii. unter Hinweis darauf, daß die Möglichkeit, die kollektiven Ressourcen der NATO der WEU zur Verfügung zu stellen, die europäischen Staaten nicht von ihrer Verpflichtung entbinden kann, besondere Anstrengungen in jenen Schlüsselbereichen der Verteidigung zu unternehmen, in denen das Bündnis keine kollektiven Ressourcen besitzt, weil es von den nationalen Ressourcen der Vereinigten Staaten abhängig ist, insbesondere im Bereich der Satellitenaufklärung und der logistischen Fähigkeiten;

ix. unter Hinweis darauf, daß die enormen Luftversorgungskapazitäten, die den Streitkräften der Vereinigten Staaten derzeit zur Verfügung stehen, bis zum Ende des Jahrhunderts beträchtlich verringert werden können und es deshalb erforderlich ist, daß die europäischen Streitkräfte jetzt eigene Zuständigkeit in diesem Bereich übernehmen;

x. in der Erkenntnis, daß von den europäischen Streitkräften im zunehmenden Maße verlangt wird, daß sie humanitäre und friedenswahrende Aufgaben durchführen und daß die Verteidigungshaushalte der europäischen Länder demnach ausreichend Streitkräfte zur Durchführung dieser Aufgaben zur Verfügung stellen müssen;

xi. nochmals nachdrücklich darauf hinweisend, daß die Zusammenarbeit zwischen den Streitkräften der europäischen Staaten verstärkt werden muß, auch durch die Aufstellung multinationaler Streitkräfte, damit verringerte Verteidigungshaushalte und verkleinerte Streitkräfte auf effizienteste Art und Weise genutzt werden können;

xii. feststellend, daß der Status der assoziierten Partner den betroffenen Ländern entscheidende Möglichkeiten eröffnet hat, bei der Gestaltung einer zukünftigen europäischen Verteidigungspolitik mitzuwirken und mit der WEU bei möglichen zukünftigen WEU-Operationen jeder Art eng zusammenzuarbeiten;

xiii. mit Genugtuung über die ersten Treffen der Mittelmeergruppe der WEU mit Regierungsexperten aus Algerien, Ägypten, Mauritanien, Marokko und Tunesien, jedoch gleichzeitig nachdrücklich darauf hinweisend, daß die WEU der Situation im südlichen Mittelmeerraum größere Aufmerksamkeit schenken sollte, die über den derzeitigen diplomatischen Dialog hinausgeht;

xiv. in der Erkenntnis, daß die Lage in den Republiken der ehemaligen Sowjetunion, insbesondere in Rußland, von der WEU kontinuierlich verfolgt werden sollte, u. a. durch regelmäßige Kontakte sowohl auf politischer als auch auf militärischer Ebene mit dem Ziel, gegenseitiges Vertrauen und Verständnis zu fördern;

xv. in Anbetracht dessen, daß die Aufhebung des Waffenembargos gegenüber Bosnien ein Anreiz für die Parteien sein könnte, den Konflikt weiter eskalieren zu lassen, die Zivilbevölkerung weiter gefährden und unannehmbare Risiken für die vor Ort stationierten Streitkräfte der Vereinten Nationen verursachen würde;

xvi. mit Bedauern über den Beschluß der Regierung der Vereinigten Staaten, der einseitig und ohne angemessene vorherige Absprache mit den anderen Teilnehmerstaaten der gemeinsamen WEU/NATO-Operation „Sharp Guard" in der Adria getroffen wurde, die Kontrolle des von den Vereinten Nationen über Bosnien verhängten Waffenembargos einzustellen;

xvii. darauf hinweisend, daß die Krise vom Oktober 1994 im Irak und der Beschluß der Vereinigten Staaten, die Kontrolle des über Bosnien verhängten Waffenembargos im Rahmen der Operation „Sharp Guard" einzustellen, ausreichende Beweise dafür sind, daß Europa eine eigene unabhängige Aufklärungspolitik einschließlich eines vollausgestatteten Satellitensystems braucht,

EMPFIEHLT DEM RAT,

1. die Rolle des Generalsekretärs zu stärken und gleichzeitig die Zuständigkeiten der WEU gegenüber denen der Europäischen Union und der NATO eindeutig festzulegen;

2. die operationelle Rolle der Planungszelle zu stärken, ihren Mitarbeiterstab angemessen zu erweitern und ihr eine angemessene Ausstattung und technische Ressourcen für die Datenverarbeitung und Kommunikation zur Verfügung zu stellen;

3. eine aktivere Rolle für die Verbindungsoffiziere der assoziierten Partner in der Planungszelle vorzusehen, insbesondere durch Ausarbeitung einer Liste der Streitkräfte der assoziierten Partner, die der WEU zur Verfügung stehen, und durch Einstellung von Einheiten dieser Staaten in ein Truppenpaket für Krisenfälle;

4. die Schaffung einer multinationalen friedenswahrenden Streitkraft für Afrika aktiv zu unterstützen, die in der Lage sein sollte, aufgrund eines Man-

dats der Vereinten Nationen umgehend zu handeln, und die Mitgliedstaaten der WEU zu ermutigen, vorab entsprechende militärische Ausstattung auf dem afrikanischen Kontinent zu stationieren und Verantwortung für die Ausbildung afrikanischer Einheiten für derartige Aufgaben zu übernehmen;

5. zur Schaffung einer jederzeit einsatzbereiten multinationalen europäischen humanitären Interventionstruppe beizutragen, die zu den der WEU zugeordneten Streitkräften gehören sollte;

6. sobald wie möglich weitere Überlegungen anzustellen im Hinblick auf eine gemeinsame Sicherheits- und Verteidigungspolitik, die zur anschließenden Ausarbeitung eines Weißbuchs über europäische Sicherheit führen könnten, wie vom französischen Premierminister vorgeschlagen, in dem die Rolle, die Aufgaben, die gemeinsamen Befehlsstrukturen und die politischen/militärischen Anpassungsverfahren festgelegt werden, und welches der WEU auf einem Gipfeltreffen der Staats- und Regierungschefs der Mitgliedstaaten der WEU spätestens 1996 zur Genehmigung vorgelegt wird;

7. die Schaffung einer europäischen Rüstungsagentur zur Durchführung der multinationalen kooperativen Programme zu beschleunigen und sich dabei auf die Erfahrungen zu stützen, die aus dem derzeitigen Aufbau der französisch-deutschen Rüstungsagentur gewonnen werden;

8. weiterhin aktiv die Schaffung eines europäischen Satellitensystems, welches ein entscheidendes Element der europäischen Verteidigungsidentität sein wird, fortzusetzen;

9. ungeachtet des einseitigen Beschlusses der Vereinigten Staaten über die Einstellung der Durchsetzung des über Bosnien verhängten Waffenembargos der Vereinten Nationen seine Entschlossenheit aufrechtzuerhalten, die uneingeschränkte Durchsetzung aller bestehenden Embargos gegenüber den verschiedenen Teilen des ehemaligen Jugoslawien weiterzuverfolgen, einschließlich des über Bosnien verhängten Waffenembargos.

Tagesordnungspunkt

Die Zukunft des Satellitenzentrums der WEU in Torrejón

(Drucksache 1437)

Berichterstatter:
Abg. José Luis Lopez Henares (Spanien)

Empfehlung 567

betr. **die Zukunft des Satellitenzentrums der WEU in Torrejón**

Die Versammlung

i. mit Genugtuung darüber, daß das Satellitenzentrum der WEU seine logistischen Ziele erreicht hat;

ii. die für den Bau des Zentrums zuständigen spanischen Behörden dazu beglückwünschend, daß sie dem Zentrum die Mittel für einen effizienten Betrieb zur Verfügung gestellt haben;

iii. unter Hinweis darauf, daß dieses Zentrum aufgrund einer internationalen Zusammenarbeit eine einzigartige Einrichtung ist, die mit dem Ziel ins Leben gerufen wurde, zur Friedenserhaltung und internationalen Sicherheit beizutragen;

iv. den Direktor und die Mitarbeiter des Zentrums beglückwünschend zu der hervorragenden Arbeit, die sie geleistet haben;

v. die Auffassung vertretend, daß der Umfang und die Art der dem Zentrum übertragenen Aufgaben in den Bereichen Vertragsverifikation und Krisenüberwachung sehr positiv zu bewerten sind;

vi. jedoch mit Bedauern darüber, daß dem Zentrum nur sehr wenige Aufgaben der Umweltüberwachung übertragen wurden;

vii. feststellend, daß bislang bestimmte Mitgliedstaaten dem Zentrum überhaupt keine Aufgaben übertragen haben und sich die Frage stellend, welche Gründe es für dieses Verhalten gibt;

viii. in der Auffassung, daß der Zeitraum für die Beurteilung der Arbeit des Zentrums nicht ausreicht, um eine völlig faire und zutreffende Beurteilung abzugeben;

ix. in Anbetracht dessen, daß die Gefahr besteht, daß der derzeitige vorübergehende Status des Satellitenzentrums verlängert werden könnte und daß das Zentrum deshalb nicht in der Lage sein könnte, seine Arbeit für die Verwirklichung seiner Ziele unter optimalen Bedingungen durchzuführen;

x. ferner in Anbetracht dessen, daß das Zentrum, obwohl es noch in den Kinderschuhen steckt, ein wichtiges Beispiel für Maßnahmen ist, die im Hinblick auf die schrittweise Schaffung einer europäischen Verteidigungsidentität ergriffen werden können;

xi. ferner unter Berücksichtigung der Tatsache, daß das Zentrum bestenfalls im Spätsommer 1995 die Bilder des Helios-Satelliten erhalten wird;

xii. unter erneutem Hinweis darauf, daß das Satellitenzentrum in Torrejón der Eckpfeiler eines umfassenden europäischen weltraumgestützten Systems sein muß, welches Aufklärung, Frühwarnung und Verteidigung umfaßt;

xiii. die Ansicht vertretend, daß die Zukunft des Zentrums jedenfalls nicht unweigerlich mit der des europäischen weltraumgestützten Beobachtungssystems verknüpft werden sollte;

xiv. nochmals nachdrücklich darauf hinweisend, daß es dringend notwendig ist, daß das Zentrum größtmögliche Unterstützung durch die Öffentlichkeit erhält, wenn es sein Ziel verwirklichen will, für die Sicherheit ein im weitesten Sinne des Begriffes nützliches Instrument zur Verfügung zu stellen;

EMPFIEHLT DEM RAT,

1. schnellstmöglich einen Beschluß zu fassen, der die Kontinuität des Satellitenzentrums gewährleistet, indem es zu einer ständigen Einrichtung gemacht wird, so daß eine provisorische Regelung, die sich nachteilig auf seine Arbeit auswirkt, vermieden wird;
2. ein Verfahren für die kontinuierliche Beurteilung der vom Zentrum geleisteten Arbeit festzulegen, so daß seine Kapazitäten jederzeit verbessert werden können;
3. die Versammlung über die praktischen Einzelheiten der Umsetzung des von der WEU und den Regierungen Frankreichs, Italiens und Spaniens unterzeichneten Memorandum of Understanding über den Helios-Satelliten zu informieren;
4. die Mitgliedstaaten zu ermutigen, sich der Dienste des Zentrums zu bedienen, insbesondere jene Staaten, die dies bislang noch nicht getan haben;
5. die Mitgliedstaaten dringend aufzufordern, die Dienste des Zentrums regelmäßiger zu nutzen, insbesondere indem sie ihm Aufgaben der Umweltüberwachung (Katastrophenhilfe, Kontrolle der Wasserversorgung, Bevölkerungsbewegungen, Aktivitäten, die Gefahren beinhalten, Bodenkontrolle, Kontrolle illegaler Transporte) übertragen;
6. Beziehungen zu der Europäischen Raumfahrtagentur herzustellen, um Möglichkeiten der Zusammenarbeit zwischen den beiden Organisationen bei der weltraumgestützten Beobachtung festzulegen;
7. mit den GUS-Staaten die Möglichkeiten einer technischen und kommerziellen Raumfahrtzusammenarbeit zu prüfen, damit die technischen und menschlichen Ressourcen dieser Länder für präventive und friedliche Zwecke genutzt werden können;
8. die Öffentlichkeit in Europa über die Aufgaben und die vom Satellitenzentrum in Torrejón durchgeführte Arbeit zu informieren, um ein vertieftes Verständnis über derartige Aufgaben bei den Bürgern der europäischen Staaten herbeizuführen und ihre Unterstützung für die Ziele des Zentrums zu erhalten.

Mittwoch, 30. November 1994

Tagesordnungspunkt

Haushaltsentwurf für die Verwaltungsausgaben der Versammlung für das Haushaltsjahr 1995

(Drucksache: 1429)

Berichterstatter:
Abg. Tim Rathbone (Großbritannien)

Tagesordnungspunkt

Die Erweiterung und die daraus resultierenden logistischen Erfordernisse der Versammlung

(Drucksache: 1438)

Berichterstatter:
Abg. Tim Rathbone (Großbritannien)

Empfehlung 568

betr. **die Erweiterung und die daraus resultierenden logistischen Erfordernisse der Versammlung**

Die Versammlung

in Anbetracht dessen, daß

i. die Anforderungen, die derzeit und in absehbarer Zeit an die Versammlung gestellt werden, jetzt Maßnahmen erfordern, die eine Unterbringung der Parlamentarier der Mitgliedsländer, der assoziierten Mitgliedsländer, der assoziierten Partnerländer, der Beobachterländer und anderer durch den Rat zur Teilnahme an den WEU-Debatten eingeladener Länder und auch der Mitglieder des WEU-Rates und des Generalsekretariats und der Sekretäre der nationalen Delegationen und politischen Gruppen im Plenarsaal des Wirtschafts- und Sozialrates ermöglichen;

ii. für die Einführung von Griechisch als Amtssprache die Simultananlage der Dolmetscher um weitere Dolmetschkabinen erweitert werden muß, sobald der Ratifizierungsprozeß abgeschlossen ist;

iii. auch nach der Verlegung der für die Sitzungen notwendigen Dolmetschanlagen in die Sitzungsräume im Wilson-Flügel, die begrenzte Zahl der Sitzplätze auf der offiziellen Galerie es notwendig macht, den Fernsehbereich in der Lobby des französischen Wirtschafts- und Sozialrates weiterhin zu nutzen und zu verbessern, um eine bessere Übertragung der Reden, Wahlvorgänge und Abläufe der Versammlung zu erreichen;

iv. die Sitzungsräume nicht mehr als 40 Teilnehmer aufnehmen können und sie deshalb zu klein sein werden, sobald Vertreter aller teilnehmenden Länder anwesend sind, und daher die Anmietung weiterer Konferenzräume in Paris erforderlich wäre;

v. allen neuen parlamentarischen Delegationen Büroräume zugewiesen werden müssen, dies aber nur möglich ist, wenn der Versammlung die übrigen Büroräume auf der zweiten Etage und alle Büroräume auf der dritten Etage für eine Nutzung während der ordentlichen Sitzungen und Ausschußtreffen baldmöglichst zur Verfügung gestellt werden;

vi. die Versammlung in absehbarer Zukunft nicht mehr in der Lage sein wird, ihren Aufgaben an dem jetzigen Sitz entsprechend nachzukommen und es bald dringend notwendig sein wird, daß die Versammlung neue Räumlichkeiten erhält;

vii. in Würdigung der erzielten Fortschritte im Hinblick auf eine Vereinbarung über vorläufige Lösungen zur Erleichterung der dringendsten sich aus der Erweiterung ergebenden Notwendigkeiten,

EMPFIEHLT DEM RAT,

1. diesen Bericht und insbesondere den Anhang V zur Kenntnis zu nehmen;

2. die Umsetzung der im Anhang V erwähnten Maßnahmen zügig voranzutreiben, insbesondere:

   a. die erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen, um rechtzeitig die übrigen Büroräume auf der zweiten Etage zu räumen, damit sie von der neuen griechischen Delegation bezogen werden können;

   b. das Institut für Sicherheitsstudien in enger Konsultation und Absprache mit der Versammlung zu ermächtigen, die vorgeschlagene Neuausstattung des Raums A zügig voranzutreiben, um damit der Versammlung die Möglichkeit zu geben, diesen Raum für größere Treffen als sie in den Räumen B und C möglich sind, zu nutzen;

   c. die notwendigen Mittel für die Versammlung zu genehmigen, damit mit der erforderlichen Arbeit für die Unterbringung der parlamentarischen Delegationen in den endgültig oder vorübergehend geräumten Räumlichkeiten begonnen werden kann, sowie mit den Arbeiten, die im Zusammenhang mit den anderen in Anhang V gemachten Vorschlägen notwendig sind, ganz besonders im Hinblick auf das „elektronische Büro", welches gezielt geplant wurde, um die unzureichenden Sitzkapazitäten in dem Gebäude des Wirtschafts- und Sozialrates effizienter und flexibler nutzen zu können;

3. die Versammlung und ihren Präsidenten bei ihren Bemühungen zur Förderung eines umfassenden Plans zur Erfüllung der zukünftigen Anforderungen an die Versammlung zu unterstützen und insbesondere:

   a. sich mit der französischen Regierung über die Verlegung des Instituts für Sicherheitsstudien in ein anderes in der Nähe gelegenes Gebäude zu verständigen, um damit die Büros auf der dritten Etage für eine Nutzung durch die parlamentarischen Delegationen aller Kategorien zur Verfügung stellen zu können;

   b. alternativ sich jetzt mit der französischen Regierung darüber zu verständigen, daß die Versammlung in neuen Räumlichkeiten, die den voraussehbaren zukünftigen Erfordernissen angemessen sind, untergebracht werden kann;

4. sich auf jeden Fall bereit zu zeigen, Konsultationen mit dem Präsidenten der Versammlung und der französischen Regierung aufzunehmen in bezug auf einen Plan für eine Verlegung, der unmittelbar nach der 1996 erfolgenden Überprüfung aller europäischen Institutionen durchgeführt werden kann, damit für die neuen in diesem Jahr und in späteren Jahren hinzukommenden Mitglieder aller Kategorien entsprechende Vorkehrungen getroffen werden.

Tagesordnungspunkt

Entwurf des ordentlichen Haushalts und der Zusatzhaushalte für die Verwaltungsausgaben der Versammlung im Haushaltsjahr 1995

(Drucksache: 1441)

Berichterstatter:
Abg. Tim Rathbone (Großbritannien)

Richtlinie 92

betr. **den Entwurf des ordentlichen Haushalts und der Zusatzhaushalte für die Verwaltungsausgaben der Versammlung für das Haushaltsjahr 1995**

Die Versammlung,

nach Anhörung des vom Vorsitzenden des Ausschusses für Haushalts- und Verwaltungsfragen vorgetragenen Berichts;

feststellend, daß zum Haushaltsplan und zum Zusatzhaushaltsplan für die Verwaltungsausgaben der Versammlung für das Jahr 1995 keine Stellungnahme des Rates vorliegt;

feststellend, daß es seit 1985 das erste Mal ist, daß die Versammlung die Stellungnahme des Rates zu ihren Haushaltsplänen nicht rechtzeitig genug erhalten hat, um sie bei ihrer Herbstsitzung berücksichtigen zu können;

feststellend, daß sich die Vertreter des Haushalts- und Organisationsausschusses des Rates in ihren vorläufigen Stellungnahmen nicht positiv zu den Plänen der Versammlung im Hinblick darauf geäußert haben, den Erfordernissen einer erweiterten Mitgliedschaft einschließlich einer größeren Zahl an Gastmitgliedern und Beobachtern in zufriedenstellender Weise gerecht zu werden;

angesichts dessen, daß der Rat in seiner Kirchberg-Erklärung die Versammlung aufgefordert hatte, neue Mitglieder aufzunehmen und ihre Geschäftsordnung dementsprechend anzupassen;

mit Bedauern über die Bemühungen der Haushaltsexperten, die in der Kirchberg-Erklärung vorgesehene Schaffung und Aufrechterhaltung parlamentarischer Kontakte und die damit verbundenen Absichten einzuschränken;

mit dem erneuten Ausdruck ihrer Unterstützung für die vorgelegten Pläne zur Erfüllung der logistischen Erfordernisse der Versammlung in absehbarer Zeit, insbesondere die Anforderung, mehr als 400 Mitglieder in einem für 228 Personen vorgesehenen Raum unterzubringen;

mit dem Ausdruck ihrer Enttäuschung über die Verzögerung, mit der der Rat seine Stellungnahme zum Haushaltsplan der Versammlung vorgelegt hat.

WEIST DEN PRÄSIDIALAUSSCHUSS AN,

1. umgehend mit dem Rat Verhandlungen aufzunehmen mit dem Ziel, der Versammlung angemessene finanzielle Mittel zur Verfügung zu stellen, damit diese ihre Aufgabe in einer reaktivierten WEU unter Berücksichtigung insbesondere der Kirchberg-Erklärung und ihrer Anforderungen erfüllen kann;
2. in Anwendung von Artikel 14 Abs. 2 der Geschäftsordnung die erforderlichen Maßnahmen mit dem Ziel zu ergreifen, die Haushaltspläne der Versammlung für 1995 fertigzustellen, damit diese Aufgabe schnellstmöglich erfüllt werden kann.

Tagesordnungspunkt

Jahresabschluß der Verwaltungsausgaben der Versammlung für das Jahr 1993

(Drucksache 1428 und Addendum)

Berichterstatter:
Abg. Tim Rathbone (Großbritannien)

Tagesordnungspunkt

Die Situation in Bihac und die notwendige Stärkung der WEU

(Drucksache 1450)

Berichterstatter:
Abg. Pedro Roseta (Portugal)

Prof. Dr. Hartmut Soell (SPD): Herr Präsident! Ich bedaure sehr, daß ich am Ende meiner Präsenz in dieser Versammlung, der ich über zehn Jahre angehörte, in einer so wichtigen Angelegenheit mit Nein stimmen mußte. Ich respektiere gleichwohl diejenigen, die mit mir die Trauer und die Erbitterung teilen, die wir nun seit über drei Jahren in verschiedenen Debatten dokumentiert haben. Ich weiß, daß viele der Kolleginnen und Kollegen meine Wahrnehmung geteilt und diese auch in Resolutionen ausgedrückt haben.

Ich habe vor zweieinhalb Jahren, als mich diese Versammlung zum Präsidenten wählte, gesagt: Schutzzonen müssen geschützt werden, sonst haben entsprechende Beschlüsse der Vereinten Nationen keinen Sinn. Dazu gehören die notwendigen Mittel, d. h. auch die Ausschaltung der schweren Waffen, wo immer sie stehen. Ich bin nach wie vor der Meinung, daß dies richtig ist. Deswegen konnte ich dieser Resolution auch nicht zustimmen.

Zur gemeinsamen Wahrnehmung der Wirklichkeit gehört – und nur das ist die Voraussetzung einer gemeinsamen Sicherheitspolitik; das habe ich gestern und vorgestern ausgeführt –, daß man die Dinge nicht verfälscht. Wenn unser griechischer Kollege vorhin sagte, daß eine ausländische Intervention diesen Konflikt hervorgerufen habe, dann kann ich nur sagen: Das ist absurd. Es mag taktische Fehler nach Beginn des Konfliktes gegeben haben, die z. B. die Regierung meines Landes begangen hat und die ich kritisiert habe. Aber man muß doch lesen, was in den 80er Jahren von der kommunistischen Nomenklatura in Belgrad gesagt worden ist, um diesen Konflikt anzufachen. Der Vorgänger des jetzigen Ministerpräsidenten in Belgrad, Stambolic, hat 1987, als er abgesetzt wurde, seinem Nachfolger Milosevic gesagt: Wenn Du auf Nationalismus setzt, um in der Zeit des Umbruchs an der Macht zu bleiben, wirst Du nicht nur Jugoslawien, sondern auch die Existenz des serbischen Volkes zerstören.

Wenn man die Forderung erhebt, auch historische Gebiete für die Serben sozusagen wieder zurückzugewinnen – etwa im Kosovo –, dann frage ich, welche Logik in der griechischen Politik liegt, einerseits mit Blick auf Mazedonien die Berufung auf den Stern von Vergina, was ja gewissermaßen einen historischen Anspruch auf griechische Gebiete beinhaltet, zu kritisieren und andererseits die serbische Politik zu unterstützen, die eben historische Ansprüche auf Gebiete stellt, die jetzt von anderen bewohnt werden. Diese Logik verstehe ich nicht.

Noch einmal: Ich habe Respekt für diejenigen, die anders als ich gestimmt haben. Ich konnte nicht anders als mit Nein stimmen.

Ich bitte im übrigen, das Dokument 1450 zu korrigieren. In dem Dokument steht, daß ich nicht an der Abstimmung im Ausschuß teilgenommen hätte. Ich habe teilgenommen. Ich bitte, das entsprechend zu korrigieren.

Empfehlung 569

betr. **die Situation in Bihac und die notwendige Stärkung der WEU**

Die Versammlung,

i. in dem Bemühen, daß alle vom Sicherheitsrat der Vereinten Nationen in Bosnien-Herzegowina eingerichteten Schutzzonen genauestens respektiert werden;

ii. jedoch feststellend, daß die Tatsache, daß die Streitkräfte der bosnischen Serben in die Schutzzone um Bihac eingedrungen sind, die Schwierigkeiten der UN-Schutztruppen deutlich machen bei der Durchsetzung der Resolutionen des Sicherheitsrates, durch welche sie u. a. die Befugnis erhalten:

   - Angriffe auf diese Schutzzone abzuschrecken
   - und bei Bombenangriffen beider Seiten auf die Schutzzonen, bei bewaffneten Übergriffen oder jeglicher Behinderung der Bewegungsfreiheit der UNO-Schutztruppen die notwendigen Vergeltungsmaßnahmen, einschließlich der Anwendung von Gewalt, zu ergreifen;

iii. in der Befürchtung, daß eine Eskalation des Konflikts und die Verstärkung der Kämpfe die zur Zeit dort stationierten und unzureichend bewaffneten UNO-Schutztruppen gefährden könnten;

iv. darüber beunruhigt, daß grundlegende Differenzen zwischen den Vereinigten Staaten und ihren europäischen Bündnispartnern in bezug auf die Maßnahmen entstanden sind, die zur Einhaltung der Resolutionen des Sicherheitsrates und der Wiederherstellung des Friedens in den betroffenen Regionen ergriffen werden müssen;

v. in der Überzeugung, daß eine Aufhebung des Embargos gegenüber Bosnien keine angemessene Maßnahme ist, um eine Lösung des Konfliktes in der betroffenen Region zu erleichtern;

vi. trotzdem mit Bedauern darüber, daß weder die Vereinigten Staaten noch die europäischen Staaten bereit sind, militärische Einheiten zu entsenden, die groß genug und so ausgestattet sind, daß sie den Feindseligkeiten ein Ende setzen können;

vii. ferner feststellend, daß die Bemühungen der Kontaktgruppe um einen Waffenstillstand, der eingehalten wird und um eine politische Lösung des Konfliktes bisher gescheitert sind;

viii. entschlossen, alles in ihren Kräften stehende zu tun, um ein weiteres Massaker im Gebiet des ehemaligen Jugoslawien zu verhindern;

ix. noch immer davon überzeugt, daß zur Vermeidung einer Eskalation die Bemühungen, eine für alle Parteien annehmbare politische Lösung des Konfliktes zu finden, nicht nachlassen dürfen;

x. trotzdem unter Hinweis darauf, daß, wenn diese Lösung nicht nur auf dem Papier bestehen soll, die betroffenen Parteien davon überzeugt werden müssen, daß ihre Verwirklichung durch wirksame Durchsetzungsmaßnahmen gewährleistet werden wird,

EMPFIEHLT DEM RAT NACHDRÜCKLICH,

1. umgehend ein gemeinsames Treffen mit dem Nordatlantikrat abzuhalten mit dem Ziel:

   a) an alle Regierungen und alle zuständigen internationalen Organisationen zu appellieren, sich angesichts der laufenden Verhandlungen auf der Grundlage der Vorschläge der Kontaktgruppe erneut darum zu bemühen, eine politische Lösung für den Konflikt zu finden und die verantwortungsvolle Haltung der Staatengemeinschaft zu verdeutlichen, indem sie sich mit Entschlossenheit und Entschiedenheit denjenigen entgegenstellt, die für die Verlängerung eines nicht zu rechtfertigenden und sinnlosen Krieges verantwortlich sind;

   b) die rechtzeitige Anwendung aller angemessenen Maßnahmen in Betracht zu ziehen, um weitere Massaker zu verhindern und die Kämpfe in Bihac zu beenden;

   c) sicherzustellen, daß der einseitige Beschluß der Regierung der Vereinigten Staaten, sich nicht länger an der Überwachung des Embargos gegenüber Bosnien zu beteiligen, weder Auswirkungen auf die Verpflichtung der NATO noch auf deren operationelle Fähigkeiten bei den Kämpfen in Bosnien-Herzegowina haben kann;

2. den Prozeß der Stärkung der Westeuropäischen Union zu beschleunigen, indem sie mit satellitengestützten Aufklärungseinrichtungen und strategischen Transportmöglichkeiten- sowie Einheiten gemeinsamer Streitkräfte ausgestattet wird.

Tagesordnungspunkt

Ansprache des stellvertretenden italienischen Außenministers Caputo

(Themen: Internationale Sicherheitsarchitektur – Anpassung der Strukturen an die geänderten Verhältnisse – Westeuropäische Union und NATO – Notwendigkeit institutioneller und operationeller Weiterentwicklung der WEU – Schaffung einer humanitären Eingreiftruppe – Beziehungen zur KSZE – Verhältnis Italiens zu Slowenien)

Tagesordnungspunkt

Die Entwicklung eines europäischen weltraumgestützten Beobachtungssystems – Teil III

(Drucksache 1436)

Berichterstatter:
Abg. Jean Valleix (Frankreich)

Christian Lenzer (CDU/CSU): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Zunächst möchte ich dem Kollegen Jean Valleix, mit dem mich schon eine jahrelange Freundschaft und Zusammenarbeit in diesem Ausschuß verbindet, herzlich für diesen Bericht danken. Unser Ausschuß beschäftigt sich nun wirklich seit geraumer Zeit mit dieser Problematik. Ich selbst hatte anläßlich eines Kolloquiums in Rom am 27. und 28. März 1990 das Vergnügen, quasi einen Einstieg in dieses sehr komplexe Thema zu beginnen. Das, was der Kollege Valleix heute vorgelegt hat, ist eine sehr präzise, sehr zutreffende und sehr aktuelle Beschreibung des gegenwärtigen Zustandes mit einer Fülle von sehr beherzigenswerten Empfehlungen. Dafür möchte ich ihm ausdrücklich danken.

Ich möchte einige Bemerkungen machen, die den sicherheitspolitischen Rahmen für alle diese Überlegungen etwas skizzieren:

Die erste Bemerkung ist, daß die Staaten hier in Mitteleuropa – und das gilt natürlich auch besonders für die Bundesrepublik Deutschland – nicht mehr Frontstaaten sind, sondern auf absehbare Zeit – das kann man wohl sagen – nicht mehr in der Reichweite eines zu raumgreifenden und strategischen Operationen befähigten Gegners liegen. Auch das muß unsere Überlegungen natürlich beeinflussen.

Zum zweiten: Wir alle in Mitteleuropa sind Verbündete, Partner, um nicht zu sagen: Freunde, und deswegen eingebettet in die Zielsetzung der Europäischen Union oder aber in das Transatlantische Verteidigungsbündnis. Auch mit diesem Aspekt der transatlantischen Kooperation – und ich sehe alle diese Berichte, die wir heute nachmittag diskutieren, in einem sehr engen Zusammenhang – müssen wir uns auseinandersetzen.

Drittens. Unsere geostrategische Lage hat sich damit sicherheitspolitisch, verteidigungspolitisch verändert. In Mitteleuropa ist die Wahrscheinlichkeit eines Konflikts gering und nur nach einer grundlegenden Umkehr der derzeitigen Entwicklung denkbar.

Aber – und das ist meine vierte einführende Bemerkung – gleichzeitig wächst mit allen diesen Verbesserungen die Gefahr von regionalen Krisen und Konflikten. Wir haben ja heute anläßlich der Diskussion und Entscheidung über die Resolution in Sachen Bihac wieder einmal vor Augen geführt bekommen, wie sich quasi vor unserer Haustür solche dramatischen Entwicklungen abspielen.

Eine Grundvoraussetzung für die außen- und für die sicherheitspolitischen, aber auch die wirtschafts- und entwicklungspolitischen Handlungsoptionen ist diese strategische Aufklärung, mit der wir uns heute wieder beschäftigen. Wir brauchen eine Art eigenständiger Etablierung von Prognosefähigkeit, und zwar ressortübergreifend. Es ist nicht nur eine Angelegenheit der Verteidigungspolitik, es sind schwierigste Fragen der modernen technologischen Entwicklung, die in diesem Zusammenhang zu betrachten sind. Wir brauchen diese Prognosefähigkeit einfach für unsere autonome Entscheidungsfähigkeit, nicht zuletzt auch in dieser Westeuropäischen Union.

Krisenfrüherkennung heißt auch, die Chance zur Krisenvorbeugung und Konfliktverhütung zu haben; das ist ein wesentliches Element dieser strategischen Aufklärung. Wir brauchen ressortübergreifend sicherheitspolitische Grunddaten, die uns frühe Indikatoren für krisenhafte Entwicklungen liefern, damit rechtzeitig das politische Krisenmanagement eingeleitet werden kann.

Wir brauchen Grundlagendaten über Militärpolitik und militärische Fähigkeiten. Wir brauchen Informationen, die uns im Bündnis frühzeitig Handlungsoptionen aufzeigen und die Zeit lassen für militärische Planungen zur Wahrnehmung der erforderlichen Maßnahmen der Verteidigung.

Diese strategische Aufklärung sollte auch zur Verifikation von Rüstungskontrollabkommen – auch das spielt in dem Bericht des Kollegen Valleix eine ganz bedeutende Rolle – und zur Proliferationskontrolle beitragen, etwas, was wir gerade in einer instabilen Welt – in verschiedenen Teilen der Welt jedenfalls ist das der Fall – in den Griff bekommen müssen.

Einige Forderungen an die Kernfähigkeiten einer solchen strategischen Aufklärung zum Abschluß: Sie muß erstens umfassend sein, und sie muß kontinuierlich erfolgen.

„Umfassend" heißt: Auch künftig muß in einer sich dynamisch verändernden Umwelt eine weltweite ganzheitliche Betrachtung politischer, wirtschaftlicher, soziologischer und technisch-wissenschaftlicher Sachverhalte möglich sein.

„Kontinuierlich": Das bedeutet in diesem Zusammenhang, zunächst die Grundlagen zu erarbeiten und dann die aktuelle Lage und Veränderungen gegenüber vorliegenden Erkenntnissen möglichst unverzüglich festzustellen.

Die strategische Aufklärung muß grundsätzlich raumdeckend – das ist der dritte Faktor – und auch von Wetter und Tageszeit unabhängig sein. Diese umfassende Zusammenschau kann nur dann sichergestellt sein, wenn die Informationsgewinnung prinzipiell räumlich und zeitlich nicht eingeschränkt ist, wenn also eine weltweite Tag- und Nachtüberwachung der Erde möglich ist und auch die Fähigkeit vorhanden ist, dies an den Schwerpunkten des Geschehens zu tun.

Des weiteren muß die strategische Aufklärung zielgerichtet sein. Sie muß dem Sicherheitsinteresse des Bündnisses dienen.

Letztlich muß die strategische Aufklärung auch qualitativ und quantitativ über ausreichende Mittel und Kräfte verfügen, teilweise durchaus auch in nationaler Eigenständigkeit, andererseits aber in engem Zusammenwirken mit den Verbündeten, um im Rahmen des Bündnisses wirken zu können.

„In nationaler Eigenständigkeit", das sage ich in aller Deutlichkeit, da einseitige Abhängigkeit in der Informationsversorgung von anderen Staaten nicht vertrauensbildend wirken kann, weil die Gefahr besteht, daß die Informationen vielleicht – wenn überhaupt – selektiv und mit ganz bestimmtem Hintergrund zur Verfügung gestellt werden. Dadurch könnte die Gefahr entstehen, daß eine Entscheidungsfindung gezielt beeinflußt wird. Dieses schafft sicherlich nicht das notwendige Vertrauen.

Diese strategische Aufklärung muß in engem Zusammenwirken mit verbündeten und befreundeten Nationen erfolgen, da eine arbeitsteilige Bewältigung dieser Aufgaben gegenseitiges Vertrauen schafft und gleichzeitig Offenheit ergibt.

Herr Präsident, meine Damen und Herren, ich bin sicher, wir sind mit der Betrachtung dieser schwierigen Sachverhalte noch längst nicht am Ende unserer Arbeit angelangt. Ich glaube, wir wissen jetzt alle ziemlich genau, was nötig ist und welche Möglichkeiten wir haben. Aber es wird an uns liegen, auch an dieser Versammlung, nicht nur am zuständigen Fachausschuß, die damit verbundenen unbedingt notwendigen politischen Entscheidungen zu treffen.

Vielen Dank.

Empfehlung 570

betr. **die Entwicklung eines europäischen weltraumgestützten Beobachtungssystems – Teil III**

Die Versammlung

i. nachdrücklich darauf hinweisend, daß es für das globale Krisenmanagement wichtig ist, den Weltraum außerhalb der Erdatmosphäre zu überwachen;

ii. in Anbetracht dessen, daß Europa bis heute noch nicht über operationelle Mittel für die satellitengestützte Beobachtung und Aufklärung mit den

für die Stärkung seiner Verteidigung notwendigen militärischen Kapazitäten verfügt;

iii. unter Betonung der Notwendigkeit, daß die Länder der WEU sich mit unabhängigen weltraumgestützten Beobachtungs- und Aufklärungssystemen ausrüsten, um bei einem die europäischen Interessen berührenden Krisenfall entsprechende Maßnahmen ergreifen zu können;

iv. besorgt über die Weiterverbreitung der Raketentechnologie im Mittelmeerraum und deren zukünftige Auswirkungen auf die europäische Sicherheit;

v. unter Hinweis auf die Empfehlungen 410, 482, 523, 533 und 555, in denen die Versammlung den Rat auffordert,

a) die Ziele und Prioritäten im Bereich der europäischen Raumfahrtpolitik klar festzulegen;

b) Entscheidungen über weitere Maßnahmen zur Schaffung eines umfassenden europäischen satellitengestützten Verifikationssystems zu treffen;

c) das geplante System so zu konzipieren, daß es der Sicherheit der WEU-Mitgliedstaaten dient und auch von Nutzen für andere Organisationen mit einem europäischen, atlantischen oder weltweiten Auftrag sein kann;

d) unverzüglich eine Einschätzung der Risiken vorzunehmen, die sich für Europa aufgrund der Weiterverbreitung der Raketen- und Nukleartechnologie ergeben;

e) angemessene Entscheidungen zu fällen, um eine Verzögerung oder einen Stillstand der Aktivitäten zu vermeiden, die für die Pilotgruppe und das Industriekonsortium, die mit der Entwicklung des Hauptbeobachtungssystems der WEU beauftragt sind, vorgesehen sind;

vi. unter Betonung, wie wichtig es ist, Europa mit einem Frühwarn- und Navigationssatellitensystem auszustatten, das für das effiziente Funktionieren eines europäischen Raketenabwehrsystems erforderlich ist;

vii. in Kenntnis dessen, daß weltraumgestützte Systeme sehr kostenintensiv sind und daß für den Erfolg dieser Projekte eine enge Zusammenarbeit zwischen den Staaten, der Industrie und der Wissenschaft erforderlich ist;

viii. mit Bedauern feststellend, daß im Rat keine Übereinstimmung über den erforderlichen Ausbau der Arbeit des Satellitenzentrums und den Projektbeginn für das Hauptbeobachtungszentrum besteht;

ix. beklagend, daß der Rat so wenig und unzulängliche Angaben über die Raumfahrtpolitik der WEU zur Verfügung stellt;

EMPFIEHLT DEM RAT,

1. die Untersuchung einer europäischen weltraumgestützten Verteidigungspolitik unter Berücksichtigung aller Aspekte dieses Problems einzuleiten;
2. die für den Ausbau des Satellitenzentrums und den Arbeitsbeginn am Hauptbeobachtungssystem erforderlichen Entscheidungen auf der Grundlage einer strategischen Analyse dessen zu treffen, was mittel- und langfristig auf dem Spiel steht;
3. seine Gruppe für Weltraumfragen mit der Durchführung einer Studie über ein europäisches weltraumgestütztes Verteidigungssystem zu beauftragen unter besonderer Berücksichtigung der Erfordernisse im Bereich der Satellitenkommunikation, der Frühwarn- und Navigationssatelliten und deren Schutz;
4. seine Kontakte mit der Raumfahrtindustrie der Mitgliedsländer und mit der ESA mit dem Ziel auszubauen, Informationen über derzeitige Programme und Technologien zu erhalten, die für die Errichtung eines europäischen weltraumgestützten Verteidigungssystems von Nutzen sein könnten;
5. die Zusammenarbeit im Bereich der Frühwarn- und Navigationssatelliten mit den Vereinigten Staaten und Rußland auf der Grundlage der Gegenseitigkeit zu fördern, ohne die Unabhängigkeit europäischer Systeme zu gefährden,
6. die Zweckmäßigkeit der Schaffung einer mit eigenständigen Befugnissen in diesem Bereich ausgestatteten europäischen Behörde für Fragen der Weltraumverteidigung innerhalb der WEU zu prüfen;
7. die Versammlung umfassender über seine Entscheidungen in bezug auf die Raumfahrtpolitik der WEU zu informieren.

Tagesordnungspunkt

Die Zusammenarbeit zwischen den europäischen Instituten für Weltraumforschung

(Drucksache 1434)

Berichterstatter:
Abg. Robert Galley (Frankreich)

Christian Lenzer (CDU/CSU): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Zunächst gelten meine Glückwünsche dem Kollegen Galley, der mit diesem Bericht wieder einmal seine ausgezeichnete Fachkompetenz unter Beweis gestellt hat. Ich unterstütze ohne Vorbehalt das, was er in seinem Appell, eine gemeinsame europäische Strategie zu entwickeln, formuliert hat, und ich weiß, daß dies auch die volle Unterstützung aller Kolleginnen und Kollegen im Ausschuß findet.

Wir haben es manchmal schwer, wenn wir mit diesen Problemen der Raumfahrt in eine politische Diskussion gehen. Viele Menschen argumentieren sehr vordergründig: Wie könnt ihr von uns Finanzmittel verlangen, wenn wir doch auf der Erde – so möchte ich es einmal ganz platt formulieren – genug Probleme haben, wenn wir Arbeitsmarktprobleme haben, wenn wir uns um die soziale Sicherheit kümmern müssen! Aber ich glaube, es ist unsere Aufgabe – und dazu trägt dieser Bericht in hohem Maße bei –, immer wieder für die Raumfahrtentwicklung zu wer-

ben; denn sie ist nicht nur technisch interessant, sondern sie ist auch von außergewöhnlicher außenpolitischer Bedeutung, wie ich überhaupt sagen möchte, daß die internationale Kooperation im Bereich der Hochtechnologie heute einen Grad erreicht hat, der sie zu einer im wahrsten Sinne des Wortes außenpolitische Komponente werden läßt, weit über die technisch-wissenschaftlichen Fragestellungen hinaus.

Ich bin dem Kollegen Galley auch dankbar dafür, daß er ganz offen etwas angesprochen hat, was man immer nur mit spitzen Fingern anfaßt und was für den gesamten Bereich der Hochtechnologie gilt, nämlich die Synergien zwischen dem zivilen und dem militärischen Bereich. Einen Kohlefaserverbundwerkstoff, um ein ganz einfaches Beispiel zu nehmen, kann man genausogut in einem Airbus, um auf eine europäische Entwicklung hinzuweisen, einsetzen wie in einem Kampfflugzeug.

Nun aber vielleicht einige zusätzliche Argumente zu den Perspektiven der Raumfahrt hier in Europa. Sie ist eine der großen Herausforderungen unserer Zeit sowohl für wissenschaftliche als auch für wirtschaftliche Zwecke, und sie erfordert einen hohen technologischen Leistungsstand und die Bereitschaft zur weltweiten Zusammenarbeit, weil sie von außergewöhnlich hohen Anforderungen ausgeht. Wir in Europa müssen als entwickelte Industrieländer, wenn wir uns in Zukunft im Wettbewerb in der Welt, in globalen Märkten, behaupten wollen, auch diese wichtige Querschnittstechnik beherrschen, wir müssen unsere eigene Position festigen. Dies geht in der Tat nur in internationaler Partnerschaft, die natürlich über Europa hinaus reichen muß.

Drei Entwicklungen möchte ich ansprechen:

Erstens. Nach dem Zusammenbruch des sozialistischen Systems und dem Ende der politischen und wirtschaftlichen Ost-West-Konfrontation hat die Raumfahrt – das will ich einräumen – natürlich ihre Rolle als Speerspitze des Systemwettbewerbs verloren; ich erinnere an die Sputnik-Diskussionen. Sie hat andererseits aber auch eine vermehrte Chance der globalen Zusammenarbeit bekommen und eine neue politische Dimension und Qualität erhalten. Diese Öffnung erschließt neue strategische Möglichkeiten für die künftige Raumfahrtpolitik.

Zweitens einige konkrete Anwendungsbeispiele: Fernsehdirektübertragungen aus den entferntesten Gegenden der Erde, internationale Telefonverbindungen – ein Riesenmarkt mit einem unglaublichen Zukunftspotential –, Austausch und Übertragung von Geschäfts- und Bankinformationen, Flug- und Schiffsnavigation über Relaissatelliten, Wettervorhersagen, Klima-, Umweltuntersuchungen beweisen, daß die Raumfahrt gegenwärtig einen hohen Reifegrad erreicht und die Schwelle zur Anwendung auf breitester Front überschritten hat. Wir reden also nicht mehr nur allein von technisch-wissenschaftlich anspruchsvollen Projekten, die in den Laboratorien oder in den Entwicklungsabteilungen der Wirtschaft von Bedeutung sind, sondern hier geht es um handfeste Dinge im Markt, mit denen wir in Zukunft unseren wirtschaftlichen Standort hier in Europa festigen können.

Die öffentliche Förderung der Raumfahrt – in der Tat, ohne sie geht es nicht – wird sich deshalb in Zukunft vielleicht etwas anders positionieren müssen. Sie wird sich stärker konzentrieren müssen – neben den öffentlichen Aufgaben der Daseinsvorsorge – auch auf die wirtschaftliche Nutzung. Das bedarf auch eines stärkeren Engagements der Industrie zur Sicherung des Wirtschaftsstandortes Europa als einer besonderen Priorität.

Drittens. Gerade in der europäischen Zusammenarbeit – (Tonstörung)

Christian Lenzer (CDU/CSU): Vielen Dank, Herr Präsident.

Ich hatte – das vielleicht für die Damen und Herren in den Dolmetscherkabinen – versucht, in drei verschiedenen Punkten auf die Bedeutung der Raumfahrt hinzuweisen, und fange, weil da möglicherweise doch etwas fehlen könnte, noch einmal mit dem dritten Punkt an.

Ich möchte darauf hinweisen, daß Europa gerade im Bereich der Träger, die ja von ausschlaggebender Bedeutung sind, wenn man sich in diesem Markt – etwa der Nutzsatelliten – behaupten will, große Fortschritte gemacht hat und mit der Trägerrakete „Ariane", die zur Zeit 60 % der Trägerkapazität im Weltmarkt bedient, über ein ganz ausgezeichnetes Arbeitspferd bei den Trägern verfügt, das sich weltweit durchaus sehen lassen kann. Diese Position müssen wir ausbauen. Das wird eine wichtige Aufgabe sein, die in internationaler Kooperation, auch unter Mitwirkung der einzelnen Raumfahrtorganisationen in den Ländern, auch angesichts der budgetären Zwänge, denen wir überall in unseren Mitgliedstaaten gegenüberstehen, erreicht werden kann.

Ich meine, daß Europa – und dazu dient auch dieser Bericht – jetzt seine generelle Haltung zur Raumfahrt im zivilen und im militärischen Bereich definieren muß. Wir müssen im Weltmarkt unsere Rolle spielen. Wir beteiligen uns ja an der internationalen Raumstation, was wieder eine Beratung über die entsprechende Lastenverteilung voraussetzt. Wir wollen in einer engen Partnerschaft auch das russische Kooperationspotential einbeziehen, und wir wollen hier nicht nur die bisherigen Erfahrungen in der bemannten Raumfahrt und bei den relevanten Nutzungsprogrammen einbinden, sondern gerade auch die Erfahrungen bei der Transportkapazität.

Europa wird sich der Herausforderung stellen müssen, bei der jetzt notwendigen Überprüfung tragfähiger und auch von der späteren Nutzung her überzeugender Alternativen realistisch seine Möglichkeiten auch daraufhin einzuschätzen, wieweit diese Entwicklung und auch die Nutzung solcher Programme später finanziell verkraftbar sind.

Lassen Sie mich schließen mit dem Appell an uns alle: Dieses kostet viel Geld. Wir werden das unseren Bürgern gegenüber immer wieder argumentativ rechtfertigen müssen, aber ich glaube, wir haben eine Fülle guter Argumente auf unserer Seite. – Vielen Dank.

Entschließung 93

betr. die Zusammenarbeit zwischen den europäischen Instituten für Weltraumforschung

Die Versammlung

i. in Anbetracht dessen, daß die Weltraumforschung von entscheidender Bedeutung für die Bewältigung der Herausforderung ist, das wissenschaftliche Ansehen, die wirtschaftliche Wettbewerbsfähigkeit und die politische Eigenständigkeit Europas sicherzustellen;

ii. erneut erklärend, daß nur ein integriertes Europa in der Lage sein wird, den Herausforderungen des Weltraums zu begegnen;

iii. in Anbetracht dessen, daß die europäische Zusammenarbeit in bestimmten Bereichen der Weltraumforschung ein Beispiel für die Erfolge ist, die unsere Länder mit vereinten Kräften erzielen können;

iv. mit Befriedigung feststellend, daß die Weltraumforschung es unserem Kontinent ermöglicht hat, einen hohen technologischen Standard sowie Ziele zu erreichen, die vor nicht allzu langer Zeit noch fast unvorstellbar erschienen,

v. in der Auffassung, daß dieser große Fortschritt weitgehend dem Bestehen und der Rolle der Europäischen Raumfahrtbehörde zu verdanken ist;

vi. ebenso unter Würdigung der von den nationalen Instituten für Weltraumforschung geleisteten bemerkenswerten Arbeit;

vii. in Anbetracht dessen, daß der zur Zeit stetig steigende Investitionsbedarf – dem ein Staat allein nur mit immer größeren Schwierigkeiten nachkommen kann – auf wachsende Haushaltsbeschränkungen trifft;

viii. ferner in Kenntnis dessen, daß das Fehlen einer umfassenden Strategie auf europäischer Ebene zu einer Überschneidung der von den verschiedenen Ländern unternommenen Bemühungen führt;

ix. in Anbetracht dessen, daß diese Zersplitterung Konkurrenz, Kapazitätsüberschuß und eine Überlappung der Programme und Infrastrukturen zur Folge hat;

x. in der Auffassung, daß die Mitgliedstaaten der WEU, wenn sie die verfügbaren Mittel effizienter nutzen wollen, ihre Forschungspolitik koordinieren müssen, um eine zu weite Zersplitterung dieser Mittel zu vermeiden und einen Beitrag zur Schaffung neuer Synergien zu leisten;

xi. angesichts dessen, daß Europa in mancher Hinsicht bei der militärischen Nutzung des Weltraums hinter den Vereinigten Staaten zurücksteht;

xii. unter Berücksichtigung der Tatsache, daß es zur Zeit bei der militärischen Weltraumforschung an Zusammenarbeit mangelt und daß eine solche Zusammenarbeit von grundlegender Bedeutung für die Sicherheit und die politische Unabhängigkeit Europas ist;

xiii. in der Auffassung, daß es unbedingt erforderlich ist, die bestehenden Synergien zwischen dem zivilen und dem militärischen Bereich des Weltraums im Hinblick darauf vollständig zu nutzen, der technologischen und industriellen Weiterentwicklung der Weltraumanwendungen Auftrieb zu geben;

xiv. ferner unter Würdigung des wichtigen Beitrags der nationalen Institute für Weltraumforschung zur Weiterverfolgung und Evaluierung von Durchführbarkeitsstudien über das zukünftige europäische weltraumgestützte Beobachtungssystem;

xv. in Würdigung der Initiative verschiedener europäischer Institute für Weltraumforschung im Hinblick auf eine Annäherung ihrer Arbeit im Bereich der Luftfahrt;

FORDERT DIE REGIERUNGEN DER MITGLIEDSLÄNDER AUF,

1. eine aus Vertretern der Regierungen und der nationalen Institute für Weltraumforschung bestehende Studiengruppe mit folgenden Zielsetzungen einzurichten:

   a) die Grundlage für eine umfassende europäische Weltraumstrategie zu legen;

   b) eine rationellere Nutzung der verfügbaren Mittel, wirtschaftliche, technologische, personelle oder infrastrukturelle Mittel, zu fördern, um soweit wie möglich Kapazitätsüberschuß, Konkurrenz und, kurz gesagt, doppelte Arbeit und Kosten zu vermeiden;

   c) Grundlagen für eine enge Zusammenarbeit der nationalen Institute für Weltraumforschung zu schaffen, ähnlich wie die bereits zwischen diesen Instituten bestehende Zusammenarbeit im Bereich der Luftfahrt;

   d) verstärkte Harmonisierung zwischen den nationalen Instituten für Weltraumforschung und der ESA im Hinblick darauf zu fördern, bestehende Programme stärker aufeinander abzustimmen und größtmögliche Vorteile aus einer engen Zusammenarbeit zwischen diesen Instituten zu ziehen;

   e) dem Bereich militärischer Weltraumforschung Priorität zu geben, um nicht nur die Unabhängigkeit Europas in Angelegenheiten der Weltraumforschung zu vergrößern, sondern auch der Tatsache Rechnung zu tragen, daß militärische Anwendungen im Weltraum weitgehend mit zivilen Anwendungen zusammenfallen;

   f) die Möglichkeit und Zweckmäßigkeit einer Änderung des ESA-Übereinkommens im Hinblick darauf untersuchen, es der ESA ebenfalls zu ermöglichen, ihre Bemühungen auf einige ganz gezielte Bereiche der militärischen Weltraumforschung zu richten;

   g) die Notwendigkeit zu untersuchen, eine koordinierte Strategie für die nationalen Institute für Weltraumforschung, die ESA, die Euro-

päische Union, die WEU und andere, sich mit Weltraumfragen befassenden Organisationen im Hinblick darauf zu schaffen, die zur Verfügung stehenden Mittel effizienter zu nutzen;

h) Maßnahmen zu ergreifen, um sicherzustellen, daß die nationalen Institute für Weltraumforschung engere Arbeitsbeziehungen zu den in ähnlichen oder sich ergänzenden Bereichen tätigen Einrichtungen herstellen und daß sie ebenfalls entsprechende Beziehungen zur Industrie mit dem Ziel aufrechterhalten, ihre Forschungsergebnisse übertragen und anwenden zu können;

i) die assoziierten Mitgliedsländer, die assoziierten Partner und die Beobachterländer bei der WEU aufzufordern, sich an dieser Forschungsgruppe zu beteiligen.

Tagesordnungspunkt

Die transatlantische Zusammenarbeit bei der europäischen Raketenabwehr

(Drucksache 1435)

Berichterstatter:
Abg. David Atkinson (Großbritannien)

Empfehlung 571

betr. **die transatlantische Zusammenarbeit bei der europäischen Raketenabwehr**

Die Versammlung

i. in der Erkenntnis, daß es notwendig ist, daß Europa die Risiken für seine Sicherheit feststellt, die aufgrund der Weiterverbreitung von Raketentechnologie in den Ländern der Dritten Welt und insbesondere im Mittelmeerraum und im Nahen Osten drohen;

ii. unter Hinweis auf die Notwendigkeit, die in der WEU bereits begonnene Diskussion fortzuführen, um dazu beizutragen, diese Risiken und ihre Auswirkungen auf Europa festzustellen und der Diskussion konkreten Antrieb zu geben;

iii. unter Berücksichtigung der Notwendigkeit, daß die europäischen Länder bei der Raketenabwehr eine gemeinsame Position beziehen, um eine gefährliche Verzögerung in bezug auf die Ausweitung der Bedrohung zu vermeiden;

iv. unter Hinweis auf ihre früheren Schlußfolgerungen hinsichtlich der Notwendigkeit, ein Schutzsystem ins Auge zu fassen, welches die Bedürfnisse Europas und auch die von den Vereinigten Staaten in diesem Bereich geleistete Arbeit berücksichtigt;

v. in Anbetracht der zahlreichen Vorteile, die eine auf allen Ebenen stattfindende und auf die Gleichberechtigung der transatlantischen Partner gestützte Zusammenarbeit für beide Seiten im Bereich der Raketenabwehr bieten könnte;

vi. jedoch im Hinblick darauf, daß einige von den Vereinigten Staaten ins Leben gerufene Programme, wie z. B. THAAD, ein sehr fortgeschrittenes Stadium erreicht haben, was eine Zusammenarbeit von vornherein ausschließt;

vii. ferner unter Hinweis darauf, daß das Kontrollregime für Flugkörpertechnologie vorsieht, daß die Unterzeichnerstaaten die in diesem Abkommen festgeschriebenen Grundsätze durch entsprechende Gesetze in ihren Ländern stärken;

viii. unter Berücksichtigung der zur Zeit unter den ehemaligen COCOM-Mitgliedern bestehenden unterschiedlichen Ansichten in bezug auf eine Festlegung der Länder, die eine strategische Bedrohung für ihre Sicherheit darstellen;

ix. unter Berücksichtigung dessen, daß die Länder, die zur Zeit die Grundlage für das neue COCOM schaffen, zu einer Übereinstimmung insbesondere im Hinblick darauf gelangen müssen, gewisse Transaktionen mit bestimmten Ländern oder zu einem speziellen Zweck zu verbieten;

x. in der Auffassung, daß das Hauptziel des COCOM-Nachfolgesystems darin bestehen muß, zu verhindern, daß die Länder, die ein wirkliches Weiterverbreitungsrisiko und eine konkrete Gefahr für die regionale Stabilität darstellen, konventionelle Waffen und die dazugehörige Technologie erwerben;

xi. es für notwendig erachtend, daß diesbezügliche Abkommen so bald wie möglich geschlossen werden;

xii. nachdrücklich darauf hinweisend, daß es wichtig ist, daß sich die WEU auf eine gemeinsame Rüstungsexportpolitik verständigt;

xiii. unter Berücksichtigung der Notwendigkeit, so bald wie möglich die erforderlichen Maßnahmen zur Vorbereitung einer Konferenz über Sicherheit und Zusammenarbeit in Mittelmeerraum (KSZM) zu ergreifen,

EMPFIEHLT DEM RAT,

1. die Versammlung genau über Fortschritte bei der von der Sonderarbeitsgruppe durchgeführten Studie über europäische Raketenabwehr zu informieren;
2. die Versammlung darüber in Kenntnis zu setzen, ob ein Sachverständigentreffen mit dem Ziel der Erstellung einer Risikoanalyse veranstaltet wurde und, wenn ja, welche Schlußfolgerungen aus diesem Treffen gezogen wurden;
3. die Mitgliedsländer aufzufordern, in ihrer nationalen Gesetzgebung die im Kontrollregime für Flugkörpertechnologie (MTCR) festgeschriebenen Grundsätze zu stärken;
4. die Verständigung der Mitgliedsländer auf eine gemeinsame Position in bezug auf die Feststellung der Länder zu fördern, die eine strategische Bedrohung für ihre Sicherheit darstellen;
5. eine Übereinstimmung der Mitgliedsländer über die Grundlagen des Regimes anzustreben, welches die COCOM-Regelungen ersetzen soll;

6. die baldige Einführung einer gemeinsamen Politik der Mitgliedsländer in bezug auf Rüstungsexporte an Drittländer zu fördern;
7. die Untersuchung über die Entwicklung eines europäischen weltraumgestützten Beobachtungssystems und die diesbezügliche Ergreifung von Beschlüssen zu beschleunigen;
8. eine Studiengruppe zur Untersuchung eines europäischen Frühwarnsystems einzurichten;
9. die Möglichkeiten einer Zusammenarbeit zwischen den Vereinigten Staaten und Europa im Bereich der Raketenabwehr zu erörtern, wobei die Grundlage für eine solche Zusammenarbeit gleichberechtigte Partnerschaft in bezug auf die Entwicklung und Produktion sein sollte und diese Zusammenarbeit die folgenden Bereiche umfassen könnte:
   a) die zur Zeit in Europa und in den Vereinigten Staaten untersuchten Programme über ein inneratmosphärisches System, die gegebenenfalls zur gemeinsamen Durchführung eines einzigen Programms führen könnten;
   b) außeratmosphärische Systeme;
   c) Luftlandesysteme, die auf jeden Fall den europäischen Kampfflugzeugen vom Typ Rafale und Eurofighter angepaßt sein müßten;
   d) eine Untersuchung der Möglichkeit, sich in Europa auf eine gemeinsame Position in bezug auf den möglichen Erwerb des amerikanischen THAAD-Programms zu verständigen;
10. im Interesse Europas und unserer transatlantischen Bündnispartner eine gemeinsame Position hinsichtlich der verschiedenen zuvor angeführten Möglichkeiten zu finden.
11. Kontakte zwischen der WEU und der Raketenabwehr-Organisation (BMDO) zur Erörterung der zuvor beschriebenen Probleme herzustellen.

Tagesordnungspunkt

Die Bereitschaft und die Fähigkeiten der Luftstreitkräfte in den Mitgliedstaaten der WEU

(Drucksache 1444)

Berichterstatter:
Abg. Peter Hardy (Großbritannien)

Empfehlung 572

betr. **die Bereitschaft und die Fähigkeiten der Luftstreitkräfte in den Mitgliedstaaten der WEU**

Die Versammlung,

i. in der Auffassung, daß die Mitgliedstaaten der WEU die Fähigkeit ihrer jeweiligen nationalen Luftstreitkräfte im Hinblick auf die Erfüllung ihrer Bündnisverpflichtungen und im Hinblick auf einen angemessenen Beitrag zur Geltendmachung einer internationalen Autorität und der Erfüllung der humanitären Verpflichtungen überprüfen sollten;

ii. unter Hinweis darauf, daß es nicht ausreicht, daß die Mitgliedstaaten eine angemessene Zahl an Militärflugzeugen besitzen, da diese von geringem Nutzen sind, wenn die Flugzeugbesatzungen nicht in der Lage sind, laufende operationelle Aktivitäten durchzuführen oder die Flugzeuge sich nicht in einem einsatzfähigen Zustand befinden;

iii. mit dem Ausdruck der Besorgnis über die Qualität und den Stellenwert des Flugtrainings und unter Betonung dessen, daß Tiefflugtraining für die Schulung der Überlebensfähigkeit im Einsatz erforderlich ist;

iv. unter Hinweis auf das Fehlen oder die Unzulänglichkeit des Tiefflugtrainings in einer Reihe von Mitgliedstaaten, wodurch nicht eindeutig gewährleistet wird, daß Art und Umfang des von ihren Luftstreitkräften durchgeführten Flugtrainings den Maßstäben entspricht, die einzuhalten sie sich verpflichtet haben;

v. mit Bedauern über mögliche Mängel bei den logistischen Unterstützungskapazitäten und die Abhängigkeit von zivilen Transportflugzeugen für militärische Zwecke, insbesondere dann, wenn die Aufrechterhaltung des Friedens aus humanitären Gründen es erforderlich macht, daß die Besatzung ebenso wie die Flugzeuge darauf vorbereitet werden, ein feindliches Umfeld vorzufinden, was die Notwendigkeit unterstreicht, daß langfristig ein europäisches Militärtransportflugzeug entwickelt werden muß;

vi. unter Berücksichtigung der bestehenden Bedenken in bezug auf die Notwendigkeit einer angemessenen Luftverteidigung im Rahmen der Luftstreitkräfte der WEU-Mitgliedstaaten, insbesondere im Bereich der Allwettertauglichkeit, der Luftbetankung, der Aufklärung und Frühwarnung;

vii. unter Berücksichtigung dessen, daß die in mehreren Mitgliedstaaten eingesetzten Flugzeuge veraltet sind, wodurch sich das ohnehin beträchtliche Spektrum an verschiedenen Flugzeugtypen noch vergrößert und es z. B. ungefähr dreizehn verschiedene Typen von Kampfflugzeugen gibt;

viii. die Auffassung vertretend, daß den Maßnahmen zur Schaffung angemessener Luftbetankungsmöglichkeiten mehr Aufmerksamkeit im Hinblick darauf gewidmet werden sollte, daß damit eine Kapazitätssteigerung möglich wäre;

ix. feststellend, daß die im November 1994 unter der Ägide der WEU veranstaltete Übung der Luftstreitkräfte, „Purple Nova", eine interessante Entwicklung darstellt und in der Hoffnung, daß weitere ähnliche Übungen mit dem Ziel veranstaltet werden, die Zusammenarbeit zwischen den Luftstreitkräften der Mitgliedstaaten zu fördern, um ihre kooperativen Kapazitäten im Hinblick darauf zu stärken, auf internationale Krisen und Herausforderungen zu reagieren,

EMPFIEHLT DEM RAT,

1. die Mitgliedstaaten daran zu erinnern, daß sie ihre Aufmerksamkeit verstärkt darauf richten, eine ausreichende Zahl an Militärflugzeugen und Besatzungen bereitzuhalten, die in der Lage sind, Unterstützungsoperationen bei internationalen Notlagen durchzuführen und die Ausbildung und Einstellung von ausreichendem Personal sicherzustellen, damit eine ihrer Bündnisverpflichtung entsprechende Zahl von Militärflugzeugen beibehalten werden kann;
2. die Mitgliedstaaten nachdrücklich aufzufordern, anzuerkennen, daß ihre Streitkräfte effizient sein müssen, aber die Verteidigung ihrer Länder und ihre Verpflichtungen gegenüber dem Bündnis und der Staatengemeinschaft es auch erfordern, daß sie ausreichendes militärisches Personal bereitstellen, damit Unterstützungs- und operationelle Anforderungen auf kontinuierlicher Grundlage gewährleistet werden können;
3. dem Erfolg der jüngsten Übung der Luftstreitkräfte, „Purple Nova", große Aufmerksamkeit im Hinblick darauf zu schenken, solche Veranstaltungen auf regelmäßiger Basis durchzuführen.

Richtlinie 93

betr. **die Bereitschaft und die Fähigkeiten der Luftstreitkräfte in den Mitgliedstaaten der WEU**

Die Versammlung,

i. sich dessen bewußt, daß die in nächster Zukunft in den Mitgliedstaaten der WEU anstehenden weiteren Haushaltskürzungen sich negativ auf deren Fähigkeit auswirken können, auf Bedrohungen für die europäische Sicherheit zu reagieren;

ii. unter Betonung dessen, daß die Mitgliedstaaten der WEU verstärkt die internationale Stabilität oder den humanitären Grundsatz unterstützen und zu diesem Zweck über entsprechende Flugzeuge und entsprechendes Personal verfügen müssen;

iii. unter Berücksichtigung dessen, daß der Widerstand gegen das Tiefflugtraining zur Zeit dazu führt, daß dieses Training verhindert oder verboten wird, was zur Folge hat, daß sich die Qualität des Trainings der Flugzeugbesatzung vermindert;

FORDERT IHREN VERTEIDIGUNGSAUSSCHUSS AUF,

1. sich mit Vertretern der WEU-Planungszelle zu treffen, um diese Angelegenheiten zu erörtern und im Laufe des Jahres 1996 eine Analyse in bezug auf den Zustand der Luftstreitkräfte der WEU-Mitgliedstaaten zu erstellen,
2. die Reaktion auf den vorliegenden Bericht zu beobachten und die Versammlung im Laufe des Jahres 1996 über den Zustand der nationalen Luftstreitkräfte zu unterrichten.

Tagesordnungspunkt

Ansprache des französischen Premierministers Balladur

(Themen: Förderung einer europäischen Sicherheits- und Verteidigungsidentität – Zusammenarbeit im Rüstungsbereich – Schaffung einer europäischen Rüstungsagentur – Beziehungen der WEU zu den mittel- und osteuropäischen Ländern – Erweiterung von EU, WEU und NATO)

Donnerstag, 1. Dezember 1994

Tagesordnungspunkt

Das Institut der WEU für Sicherheitsstudien

(Drucksache 1430)

Berichterstatter:
Abg. Rafael Roman (Spanien)

Empfehlung 573

betr. **das Institut der WEU für Sicherheitsstudien**

Die Versammlung

i. mit Befriedigung zur Kenntnis nehmend, daß das Institut der WEU für Sicherheitsstudien die ihm seit seiner Gründung zugewiesenen Aufgaben erfolgreich erfüllt hat;

ii. unter Betonung, wie wichtig die Aktivitäten des Instituts für die Entstehung eines europäischen Bewußtseins für Sicherheits- und Verteidigungsfragen sind;

iii. mit Genugtuung über die äußerst wichtige Rolle, die das Institut bei der Entwicklung der Beziehungen zu den mittel- und osteuropäischen Staaten, den assoziierten Partnern der WEU, gespielt hat;

iv. mit Interesse Kenntnis nehmend von den vom Institut ergriffenen Maßnahmen, um die Aufmerksamkeit der WEU und anderer europäischer Organisationen auf die Probleme des Mittelmeerraums und der Maghrebregion zu lenken;

v. mit Genugtuung darüber, daß das Fachwissen des Instituts im Zusammenhang mit der Internationalen Konferenz für Frieden im ehemaligen Jugoslawien gefordert wurde und damit deutlich wird, welches Ansehen das Institut unter den europäischen Forschungsinstituten genießt;

vi. unter Betonung der aktiven Politik der Offenheit des Instituts gegenüber europäischen Staaten, die sich um eine Mitgliedschaft bei der Europäischen Union und der WEU bemühen;

vii. in Kenntnis dessen, daß die Erweiterung der WEU eine Zunahme der Aufgaben des Instituts gegenüber neuen Mitgliedern, assoziierten Mitgliedern, assoziierten Partnern und Beobachtern

beinhaltet, daß es aber keine Angleichung der Mittel des Instituts zur Bewältigung dieser neuen Situation gegeben hat;

viii. unter Hinweis darauf, daß die derzeitige Struktur des Instituts es dem Institut nicht ermöglicht, alle im Zusammenhang mit der Erweiterung und mit der Herausbildung einer neuen Europäischen Sicherheits- und Verteidigungsidentität gestellten Erwartungen zu erfüllen;

ix. unter Hinweis auf die Erklärung der Mitgliedstaaten der WEU, die als Anhang zum Maastrichter Vertrag vorgelegt wurde, in der der Rat sich verpflichtet, „die Umwandlung des WEU Instituts in eine Europäische Sicherheits- und Verteidigungsakademie" zu prüfen;

x. unter Hinweis auf die Empfehlung 474, in der der Rat aufgefordert wird „keine Maßnahmen zu ergreifen, die die Beziehungen zwischen dem neuen Institut und der Versammlung betreffen, ohne vorher die Zustimmung der Versammlung einzuholen";

xi. mit Bedauern darüber, daß es der Versammlung nicht immer möglich ist, zum beiderseitigen Vorteil eine engere und direktere Zusammenarbeit mit dem Institut zu nutzen;

EMPFIEHLT DEM RAT,

1. unverzüglich die Umwandlung des Instituts in eine Europäische Sicherheits- und Verteidigungsakademie zu prüfen im Einklang mit den vom Rat 1991 zum Ausdruck gebrachten Wünschen;
2. die Mitgliedstaaten zu ermutigen, die Expertenseminare über europäische Verteidigungsfragen mit Unterstützung des Instituts fortzuführen und die Kontinuität derartiger Seminare sicherzustellen;
3. dem Institut die angemessenen Mittel für die Bewältigung seiner zunehmenden Anforderungen und Aktivitäten zur Verfügung zu stellen, die sich aus der Erweiterung der WEU sowie der Entwicklung von Beziehungen zu Ländern, die um eine Mitgliedschaft in der Europäischen Union bemüht sind, und seiner Beziehungen zu den Mittelmeerländern ergeben;
4. soweit erforderlich die dem Institut bei seiner Gründung zugewiesenen Aufgaben neu festzulegen und sie an die neue europäische Situation anzupassen im Hinblick auf mögliche Änderungen, die sich aufgrund der intergouvernementalen Konferenz im Jahre 1996 ergeben können;
5. den Ausbau der Zusammenarbeit zwischen dem Institut und der Versammlung zu ermöglichen, ohne daß das Institut in jedem Einzelfall die Zustimmung des Rates einholen muß, um auf eine Informations- oder eine Zusammenarbeitsanforderung durch die Versammlung reagieren zu können;
6. das Institut aufzufordern, nicht geheimhaltungsbedürftige Versionen seiner Studien der Versammlung zur Verfügung zu stellen und dafür Sorge zu tragen, daß es bei seiner Arbeit die Ansichten der Versammlung zu Fragen von gemeinsamem Interesse berücksichtigt;
7. die Versammlung an der Untersuchung über die Umwandlung des Instituts in eine Akademie zu beteiligen und erforderlichenfalls Verfahren für eine enge Zusammenarbeit zwischen dem Institut und der Versammlung festzulegen mit dem Ziel, die notwendige Offenheit und Transparenz zur Förderung eines europäischen Bewußtseins für Sicherheits- und Verteidigungsfragen herbeizuführen.

Tagesordnungspunkt

Eine neue Broschüre über die Westeuropäische Union

(Drucksache 1431)

Berichterstatter:
Abg. Jean-Pierre Masseret (Frankreich)

Richtlinie 94

betr. **den Entwurf einer neuen Broschüre über die Westeuropäische Union**

Die Versammlung

i. unter Hinweis auf die Richtlinien 75 und 84;

ii. Kenntnis nehmend von dem Informationsbericht über den Entwurf einer neuen Broschüre über die Westeuropäische Union, der von ihrem Ausschuß für die Beziehungen zu den Parlamenten und zur Öffentlichkeit vorgelegt wurde;

iii. in der Auffassung, daß dieser Text eine geeignete Grundlage für die generelle Information der Parlamentarier und der breiten Öffentlichkeit in den Mitgliedstaaten, assoziierten Mitgliedstaaten, assoziierten Partner- und Beobachterstaaten ist;

FORDERT IHREN AUSSCHUSS FÜR DIE BEZIEHUNGEN ZU DEN PARLAMENTEN UND ZUR ÖFFENTLICHKEIT AUF:

1. sicherzustellen, daß mit Hilfe der nationalen Delegationen eine Broschüre über den vorgelegten Bericht in den Sprachen der Mitgliedstaaten der WEU, der assoziierten Mitgliedstaaten, der assoziierten Partner- und Beobachterstaaten veröffentlicht wird;
2. sicherzustellen, daß der Text der neuen Broschüre regelmäßig aktualisiert und im Falle wichtiger Entwicklungen in der WEU vor seiner Veröffentlichung noch einmal überarbeitet wird.

Tagesordnungspunkt

Die Beziehungen der WEU zu Rußland

(Drucksache 1440)

Berichterstatter:
Abg. Jacques Baumel (Frankreich)

Wilfried Böhm (CDU/CSU): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Bericht des Kollegen Baumel ist ein eindrucksvolles Dokument und, wie ich

meine, in erster Linie eine gelungene Bestandsaufnahme der Situation in der Russischen Föderation und der Gemeinschaft Unabhängiger Staaten. Wie nicht anders zu erwarten, drückt der Bericht die große Unsicherheit aus, die uns alle befällt, wenn wir die Situation im Bereich der früheren Sowjetunion betrachten.

Meine Schlußfolgerung aus dem Bericht Baumel ist: Die Entscheidung über die Zukunft im Bereich der früheren Sowjetunion wird in Rußland selbst fallen. Europa kann darauf in seiner heutigen Verfassung kaum Einfluß nehmen. Wenn es uns nicht gelingt, in dem Bereich des vom Kriege geschüttelten früheren Jugoslawien, mitten in Europa, den Frieden zu fördern, um so viel weniger ist Europa heute in der Lage, auf die Entwicklungen in Rußland Einfluß zu nehmen.

Je nachdem, wie Rußland seinen Weg bestimmt, wird seine Mitwirkung in Europa oder seine Zusammenarbeit mit Europa sich gestalten lassen. Wird Rußland ein demokratischer Nationalstaat, der wie Frankreich, das Vereinigte Königreich, Spanien, Italien oder Deutschland im Grundsatz zur europäischen Integration bereit ist – der eine mehr, der andere weniger – oder wird Rußland in Zukunft einen eigenen imperialen Anspruch erheben, d. h. hegemoniale Ambitionen im Bereich der früheren Sowjetunion an den Tag legen? Wird Rußland eine enge Heranführung an Europa beabsichtigen bis zu den Formen der Integration, oder werden wir uns auf eine Kooperation einzustellen haben, mehr oder weniger distanziert auf Frieden und Zusammenarbeit bedacht?

Der Außenminister der Russischen Föderation hat heute von dem Mißtrauen gesprochen, und in der Tat gibt es viele Anlässe zu einem Mißtrauen gegenüber der Entwicklung in der Russischen Föderation und im Bereich der früheren Sowjetunion.

Seit 1993 wird sichtbar, daß ausgesprochen hegemoniale Bestrebungen, daß die Doktrin vom „nahen Ausland" und den „besonderen Interessen" Moskaus im Bereich der früheren Sowjetunion zum wesentlichen Bestandteil der russischen Politik wurden.

Der Kollege Baumel weist in Punkt 41 auf Aussagen des Geheimdienstchefs Jewgeni Primakow hin. Ich möchte einen weiteren Satz zitieren, der von Primakow stammt. Er hat gesagt, die Wiedereingliederung der ehemaligen Sowjetrepubliken sei nicht ein fernes Ziel, sondern eine unbestreitbare Tatsache. In vielen Dokumenten Rußlands werden heute schon die Außengrenzen der Gemeinschaft Unabhängiger Staaten als russische Außengrenzen bezeichnet. Auch darauf weist der Kollege Baumel hin.

Ich war sehr beeindruckt von dem, was der Kollege Buteiko aus der Ukraine eben vorgetragen hat. Ich muß seine Befürchtungen hier unterstreichen und teile die Auffassung, daß das russische Verhalten gegenüber der Ukraine und auch Belarus zu einem Testfall darauf wird, ob sich Rußland in die Gemeinschaft demokratischer Staaten in Europa einfügen will oder nicht.

Ich möchte jetzt kein Mißverständnis darüber aufkommen lassen, daß sich an dieser russischen Haltung nun eine friedliche oder feindliche Einstellung ihr gegenüber sichtbar macht. Im Gegenteil! Nur, andere Formen des friedlichen Zusammenlebens werden gesucht werden müssen, je nachdem, wie sich Rußland entscheidet. Es liegt auf der Hand, daß Rußland sich entscheiden muß, ob es seine kulturelle, geistige und in späteren Zeiten sicher auch wirtschaftliche Kraft in Europa einbringen und nutzen will oder ob es sie nutzen will, um imperiale Ansprüche zu erheben, und eine Rekonstruktion einer imperialen Macht auf dem Territorium der früheren Sowjetunion vornehmen will. Beides geht nach meiner festen Überzeugung nicht.

Meine Damen und Herren, ich möchte zum Abschluß darauf hinweisen und noch einmal deutlich machen, daß Rußland seinen eigenen Weg selbst bestimmt. Es wäre gut, wenn es dabei eine kritische Betrachtung seiner kommunistischen und seiner kolonialen Vergangenheit vornehmen würde. In der Westeuropäischen Union haben sich Staaten zusammengefunden, die aus den schrecklichen Fehlentwicklungen der europäischen Geschichte ihre Schlußfolgerungen gezogen haben, gemeinsam ihre Zukunft gestalten und gemeinsam den Angriff des totalitären Kommunismus abgewehrt haben. In der Westeuropäischen Union wurde es möglich, den besiegten Feind und Angreifer zum Mitträger der gemeinsamen Verteidigung zu machen. Das ist ein großartiges Beispiel, und es sollte auch heute auf die russischen Entscheidungen für die Zukunft einen großen Einfluß haben.

In diesem Geiste würde ich es außerordentlich begrüßen, wenn die Zusammenarbeit zwischen der Russischen Föderation und der Westeuropäischen Union gestaltet werden könnte. – Danke schön.

Leni Fischer (CDU/CSU): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Bericht von Herrn Baumel ist gekennzeichnet von hohem Sachverstand und stellt eine ausgezeichnete Analyse der derzeitigen Situation dar. Wir sollten ihm dafür sehr dankbar sein.

Mit dem Zusammenbruch des Sowjetimperiums hat sich die geostrategische Lage grundlegend gewandelt und verlangt tiefgreifende Anpassungsmaßnahmen sowohl im Atlantischen Bündnis als auch der europäischen Institutionen einschließlich der sicherheitspolitischen und der militärischen Dimension der WEU. Die Konfrontation der beiden Machtblöcke wurde abgelöst durch Instabilitäten, die sich nur schwer vorhersehen lassen und deren Bewältigung nicht mit einfachen Lösungen zu erreichen ist.

Aus diesem Grund begrüße ich es, wenn durch die WEU Wege des Dialogs mit den beiden Kammern des russischen Parlaments, der parlamentarischen Versammlung der GUS sowie den Parlamenten von Weißrußland und der Ukraine gefunden werden und Vorschläge der Zusammenarbeit unterbreitet werden sollen.

Wir wissen, daß die Einhaltung der Menschenrechte, Gewaltenteilung und Rechtsstaatlichkeit in einem Land die Grundpfeiler einer jeden Demokratie sind. Die neu entstandenen Staaten auf dem Weg zur Demokratie zu ermutigen, zu begleiten und zu unter-

stützen muß eines der Hauptziele zukünftiger Politik der Europäischen Union und damit auch der WEU sein. Die NATO hat mit ihrem Angebot „Partnerschaft für den Frieden" erste Schritte getan.

Das ist jedoch nur ein Hilfsmittel der ersten Stunde, mehr nicht. Es bedarf weiterer gründlicher Anstrengungen, um Mißtrauen in der sich verändernden politischen Landschaft auf dem europäischen Kontinent abzubauen. Auf dem Gipfeltreffen der Konferenz über Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa, KSZE, in Budapest gilt es, diese Organisation zu stärken und zu einem auf Konfliktlösung und Friedenserhaltung spezialisierten Werkzeug auszubauen. Die WEU kann hierbei einen wesentlichen Beitrag leisten.

Europäische Sicherheitspolitik kann jedoch aus vielfältigen Gründen auf die Einbindung Amerikas nicht verzichten. Unabhängig davon könnte die gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik, GASP, der Europäischen Union dazu aufrufen, bei der Demokratisierung und ökonomischen Liberalisierung Rußlands und Osteuropas Hilfestellung zu leisten. Hierfür bietet sich ebenfalls der Ministerrat der WEU an, sollte die EU hierüber noch keine Einigung erzielen.

Es muß entschieden und auch schnell gehandelt werden. Versagt der Westen bei der Hilfe zum Aufbau von Demokratie und sozialer Marktwirtschaft in Rußland und den neuen Demokratien, ist die Möglichkeit der Renaissance eines diktatorischen Regimes gegeben, und die Chance, in Europa Vertrauen und Sicherheit zu schaffen, wäre für die nächste Zeit dahin. Dann müßte sich der Westen sagen, daß er zwar den Kalten Krieg gewonnen, aber die Möglichkeit, die entscheidende Basis für die Sicherheit in Europa mitzugestalten, vertan hat.

Es ist unverkennbar, daß Rußland nach dem Zusammenbruch des Sowjetimperiums seine Einflußsphäre neu überdenkt und ordnet. In dieser Phase mit Rußland und seinen westlichen Anrainerstaaten in einen Dialog einzutreten und Zusammenarbeit anzustreben, halte ich für einen wesentlichen Beitrag zur Gestaltung einer dauerhaften Friedensordnung in Europa. Und das ist unser aller Aufgabe. – Herzlichen Dank.

Empfehlung 574

betr. **die Beziehungen der WEU zu Rußland**

Die Versammlung

i. in Anbetracht der Bedeutung der Russischen Föderation, dem wichtigsten Nachfolgestaat der Weltmacht Sowjetunion, im Hinblick auf die Gestaltung der internationalen Beziehungen und insbesondere im Hinblick auf die Schaffung einer Stabilitäts-, Sicherheits- und Friedensordnung auf internationaler und europäischer Ebene;

ii. mit Genugtuung darüber, daß Rußland keine Bedrohung mehr für die Sicherheit Westeuropas darstellt, jedoch unter Hinweis darauf, daß unter dem Aspekt der konventionellen und nuklearen Waffen Rußland noch immer die größte Militärmacht in Europa ist und noch immer die größte Armee und den höchsten Verteidigungshaushalt aller europäischen Staaten besitzt;

iii. unter Hinweis darauf, daß nach dem Abzug der letzten Truppen aus Mitteleuropa, Rußland noch immer Truppen in mindestens zehn Mitgliedstaaten der Gemeinschaft Unabhängiger Staaten (GUS) stationiert hat;

iv. in Anbetracht dessen, daß sich die Russische Föderation einerseits an einem schwierigen Punkt der Konsolidierung ihrer innenpolitischen, wirtschaftlichen und sozialen Situation befindet und sich andererseits in einer Phase befindet, wo sie ihre Rolle in der Welt, insbesondere im Hinblick auf ihren Platz in einer neuen Sicherheitsarchitektur in Europa, festlegt;

v. davon überzeugt, daß eine derartige Sicherheitsarchitektur in Europa unvorstellbar ist ohne die Beteiligung der Russischen Föderation am Prozeß einer Abstimmung der Vorgehensweisen in den verschiedenen internationalen Gremien, die mit dem Ziel geschaffen wurden, Vertrauen, Stabilität und kollektive Sicherheit zu stärken, insbesondere im Rahmen der KSZE, des NAKR und der Partnerschaft für den Frieden;

vi. ebenfalls davon überzeugt, daß die Verbesserung der binnenwirtschaftlichen Lage in Rußland ein wichtiger Faktor für die Stärkung der politischen Stabilität und Sicherheit auf dem eurasischen Kontinent ist;

vii. in der Auffassung, daß die Konsolidierung der Demokratie und die Achtung der Menschenrechte in Rußland von entscheidender Bedeutung sind;

viii. daher mit der Forderung, daß unverzüglich Bedingungen geschaffen werden, damit Rußland an der Arbeit der zuständigen internationalen Organisationen für wirtschaftliche und finanzielle Zusammenarbeit beteiligt wird;

ix. in dem Wunsche, daß die Beziehungen zwischen der Russischen Föderation und den europäischen Institutionen und Staaten, die am Prozeß der europäischen Integration beteiligt sind, vom Grundsatz der Partnerschaft und der Zusammenarbeit geleitet werden;

x. daher mit Genugtuung über den Abschluß eines Abkommens über Partnerschaft und Zusammenarbeit zwischen der Europäischen Union und Rußland;

xi. die Auffassung vertretend, daß die WEU als Verteidigungskomponente der Europäischen Union und als europäischer Pfeiler des Atlantischen Bündnisses auch ihre Beziehungen zu der Russischen Föderation verbessern muß;

xii. davon überzeugt, daß die neuen Beziehungen zu Rußland zu einem ständigen System der Information, des Dialogs und der Konsultation und auch zur Zusammenarbeit in speziellen Bereichen von beiderseitigem Interesse führen sollten;

xiii. nachdrücklich darauf hinweisend, wie wichtig es ist, Kontakte und einen Dialog zwischen der Versammlung der WEU und den beiden Kammern des russischen Parlaments zu schaffen;

xiv. daher mit Genugtuung über die Wiederaufnahme eines regelmäßigen interparlamentarischen Dialogs im Rahmen dieser neuen Beziehungen;

xv. unter Betonung der Bedeutung des kontrollierten Abbaus nuklearer und chemischer Waffen auf russischem Territorium und im Staatsgebiet der GUS im Einklang mit den gültigen internationalen Verträgen;

xvi. besorgt über die Gefahren, die sich aus möglichen Mängeln bei der Kontrolle der russischen Nuklearwaffen und im Zusammenhang mit dem Schmuggel von russischem Nuklearmaterial ins Ausland ergeben könnten;

xvii. nachdrücklich darauf hinweisend, daß alle Aktivitäten im Rahmen der Krisenbewältigung und der Aufrechterhaltung und Wiederherbeiführung von Frieden in Krisengebieten auf dem Territorium der GUS im Einklang mit den von den Vereinten Nationen und der KSZE festgelegten Bestimmungen und in Absprache mit diesen Gremien durchgeführt werden sollten;

xviii. ebenfalls in dem Wunsche, daß die zuständigen westlichen Organisationen und ihre Mitgliedstaaten größere Bereitschaft bei der Bereitstellung von Unterstützung für die Aufrechterhaltung oder Wiederherbeiführung von Frieden in den zuvor erwähnten Krisengebieten zeigen;

xix. mit der Aufforderung an den Rat, seine Aufmerksamkeit insbesondere auf die Folgen der derzeitigen Entwicklungen im Kaukasus und in den türkischsprechenden Republiken der GUS auf die zukünftige Entwicklung der Beziehungen zwischen Rußland und der Türkei zu richten;

xx. in dem Bestreben, einen gezielten Dialog zwischen der WEU und der Russischen Föderation einzuleiten, um die jeweiligen Konzepte in bezug auf die zukünftige Entwicklung der KSZE, insbesondere im Lichte des Gipfeltreffens, das in Budapest stattfinden soll, abzustimmen;

xxi. nachdrücklich darauf hinweisend, daß noch offene Fragen zwischen Rußland und der Ukraine zur Zufriedenheit beider Seiten geregelt und die Souveränität und Unabhängigkeit beider Länder respektiert werden sollten;

xxii. in dem Wunsch, daß die Gemeinschaft Unabhängiger Staaten (GUS) sich so weiterentwikkelt, daß sie ein Faktor der Sicherheit und Stabilität zum Nutzen aller ihrer Mitgliedstaaten wird;

xxiii. in dem Wunsch, daß alle Probleme der Nachbarschaft zwischen Rußland und den Staaten, die assoziierte Partner der WEU geworden sind, unter gebührender Achtung der völkerrechtlichen Grundsätze und zur Zufriedenheit aller betroffenen Seiten sowie in einer Art und Weise gelöst werden, die die Sicherheit und Stabilität in den betroffenen Regionen verstärkt;

xxiv. davon überzeugt, daß die Zusammenarbeit zwischen der WEU und Rußland im Rahmen der Umsetzung des Vertrags über die Offenen Himmel ein Ansatzpunkt für die Erweiterung dieser Zusammenarbeit auf andere spezielle Bereiche sein sollte;

xxv. nachdrücklich darauf hinweisend, wie wichtig es ist, enge Beziehungen zwischen den zuständigen russischen Forschungszentren für Sicherheit und Verteidigung und dem WEU-Institut für Sicherheitsstudien herzustellen,

EMPFIEHLT DEM RAT,

1. der Russischen Föderation eine ständige Zusammenarbeit anzubieten, einschließlich eines ständigen Systems der Information, des Dialogs und der politischen Konsultationen auf Ministerebene und auf Ebene des amtierenden Vorsitzes, des Generalsekretärs und der leitenden Mitarbeiter der Ministerorgane der WEU;
2. in Absprache mit den russischen Behörden die speziellen Bereiche festzulegen, in denen die WEU der Russischen Föderation praktische Zusammenarbeit anbieten könnte, wozu Fragen, die in den Aufgabenbereich der Westeuropäischen Rüstungsgruppe (WERG) fallen und möglicherweise Raumfahrtfragen gehören könnten;
3. der Russischen Föderation seine guten Dienste anzubieten:
   a) im Rahmen der Bekämpfung der illegalen Verbreitung russischer Nuklearwaffen durch Schaffung eines gemeinsamen WEU-russischen Kontrollausschusses;
   b) bei der Durchführung der Vernichtung der russischen Chemiewaffenarsenale;
4. in Absprache mit der KSZE und unter Nutzung des Rahmens der Konferenz über den Sicherheitspakt seine guten Dienste anzubieten für die Erleichterung der Regelung aller nachbarlichen Probleme, die noch zwischen der Russischen Föderation und bestimmten Ländern bestehen, die assoziierte Partner der WEU geworden sind, und durch welche die Sicherheit in den betroffenen Regionen gefährdet werden könnte;
5. das Institut für Sicherheitsstudien zu ermutigen, seine Kontakte und die Zusammenarbeit mit den zuständigen russischen Forschungszentren für Sicherheitspolitik zu verstärken;
6. zu Belarus und der Ukraine ähnliche Beziehungen wie die in den Absätzen 1 und 2 vorgeschlagenen Beziehungen herzustellen.

Richtlinie 95

betr. **die Beziehungen zwischen der WEU und Rußland**

Die Versammlung

i. unter Betonung, wie wichtig die Schaffung eines regelmäßigen Dialogs zwischen der Versamm-

lung der WEU und den beiden Kammern des russischen Parlaments im Rahmen des Ausbaus der Beziehungen zwischen der WEU und Rußland ist;

ii. daher in dem Wunsche, die zwischen der Versammlung der WEU und dem russischen Parlament eingeleiteten Kontakte anläßlich eines Besuches einer Delegation aus diesem Parlament in Paris vom 17. bis 19. Oktober 1994 und des Besuches des Politischen Ausschusses in Moskau vom 24. bis 29. Oktober durch die Schaffung regelmäßiger Treffen außerhalb der Plenarsitzungen der Versammlung fortzusetzen,

FORDERT IHREN PRÄSIDIALAUSSCHUSS AUF,

1. einen Beschluß zu fassen, der es ermöglicht, den mit den beiden Kammern des russischen Parlaments eingeleiteten Meinungsaustausch auf der Grundlage regelmäßiger Treffen fortzusetzen und die Regelmäßigkeit sowie die Modalitäten für die Beteiligung der Ausschüsse der Versammlung an derartigen Treffen festzulegen;
2. den Präsidenten der Versammlung aufzufordern, den Präsidenten der beiden Kammern des russischen Parlaments angemessene Vorschläge zu übermitteln;
3. die Möglichkeit der Schaffung eines ähnlichen Dialogs mit
   a) der parlamentarischen Versammlung der GUS;
   b) dem Parlament der Ukraine;
   c) dem Parlament von Belarus

zu prüfen.

Tagesordnungspunkt

Ansprache des russischen Außenministers Kosyrew

(Themen: Zusammenarbeit zwischen WEU und Rußland – Haltung zur Krise in Bosnien – Rußlands Beziehungen zu den mittel- und osteuropäischen Ländern – Konflikte in der GUS-Region – Schaffung eines Konsultationsrates zwischen WEU und Rußland)

Robert Antretter (SPD): Herr Minister! Im nächsten Jahr steht die Überprüfung des Nichtweiterverbreitungsvertrages an. Wir beobachten mit großer Sorge die Erosion des Non-Proliferation-Regimes und hoffen, daß alle verantwortlichen Staaten darangehen, die entsprechenden Lehren aus den Hinweisen zu ziehen, daß einige Staaten in Krisengebieten ein militärisch einsetzbares Kernwaffenpotential aufbauen. Mich würde die russische Haltung zu der anstehenden Revision des Nichtweiterverbreitungsvertrages interessieren. Ferner wäre ich dankbar, wenn ich Sie um Auskunft darüber bitten dürfte, welche Schritte die russische Regierung unternimmt, um auf der nationalen Ebene sicherzustellen, daß keine Drittstaaten Zugang zu den Nuklearkenntnissen und zu nuklearem Material erhalten.

Vielen Dank.

Der russische Außenminister erklärte, Rußland sei für eine unbefristete Fortsetzung des Nicht-Verbreitungsvertrages, wobei er hoffe, daß die Ukraine und andere Staaten der ehemaligen Sowjetunion diesem beitreten würde. Zur Frage nach dem Schmuggel von Nuklearmaterial wies er darauf hin, daß strenge Regeln existierten und bislang kein Beweis dafür vorliege, daß das Material aus Rußland stamme. Rußland arbeite zur Aufklärung mit den Behörden in Deutschland, USA und anderen Staaten zusammen.

Anhang

Liste der Amtsträger der Versammlung der Westeuropäischen Union

(Stand: Februar 1995)

Präsident

Sir Dudley Smith (Großbritannien)

Vizepräsidenten

Lydie Err (Luxemburg)
Jean Valleix (Frankreich)
Nestor Pécriaux (Belgien)
Piero Fassino (Italien)
Robert Antretter (Bundesrepublik Deutschland)
Miguel Angel Martinez (Spanien)
Rui Manuel Machete (Portugal)
René van der Linden (Niederlande)

Greffier

Henri Burgelin

Präsidialausschuß

Präsident:

Sir Dudley Smith (Großbritannien)

Ehemalige Präsidenten:

Charles Goerens (Luxemburg)

Vizepräsidenten:

Lydie Err (Luxemburg)
Jean Valleix (Frankreich)
Nestor Pécriaux (Belgien)
Piero Fassino (Italien)
Robert Antretter (Bundesrepublik Deutschland)
Miguel Angel Martinez (Spanien)
Rui Manuel Machete (Portugal)
René van der Linden (Niederlande)

Ausschußvorsitzende:

Jacques Baumel (Frankreich)
Jean-Pierre Masseret (Frankreich)
Maria Lluis de Puig (Spanien)
Tim Rathbone (Großbritannien)
José Lluis Lopez Henarez (Spanien)
John Thompson (Großbritannien)

Vorsitzende der Politischen Gruppen:

Armand De Decker (Liberale Gruppe)
Nestor Pécriaux (Sozialistische Gruppe)
Lambert Kelchtermans
(Gruppe der Christdemokraten)

Ständiger Ausschuß

Mitglieder des Präsidialausschusses
Mitglieder der Versammlung nach Stärke der Delegationen

Verteidigungsausschuß

Vorsitzender:

Jacques Baumel (Frankreich)

Stellvertreter:

Armand De Decker (Belgien)
Elisabeth Baarveld-Schlaman (Niederlande)

Politischer Ausschuß

Vorsitzender:

Maria Lluis de Puig (Spanien)

Stellvertreter:

Lord Finsberg (Großbritannien)
Pedro Roseta (Portugal)

Haushaltsausschuß

Vorsitzender:

Tim Rathbone (Großbritannien)

Stellvertreter:

Martin Redmond (Großbritannien)

Ausschuß für Raumfahrt und Technik

Vorsitzender:

José Lluis Lopez Henarez (Spanien)

Stellvertreter:

Christian Lenzer (Bundesrepublik Deutschland)
Augusto Borderas (Spanien)

Ausschuß für Geschäftsordnung und Immunität

Vorsitzender:

John Thompson (Großbritannien)

Stellvertreter:

Fernando Amaral (Portugal)

Ausschuß für die Beziehungen zu den Parlamenten und zur Öffentlichkeit

Vorsitzender:

Jean-Pierre Masseret (Frankreich)

Stellvertreter:

Baroness Gould of Potternewton (Großbritannien)
Sir Russell Johnston (Großbritannien)

Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, 53113 Bonn
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon: 02 28/3 82 08 40, Telefax: 02 28/3 82 08 44
ISSN 0722-8333